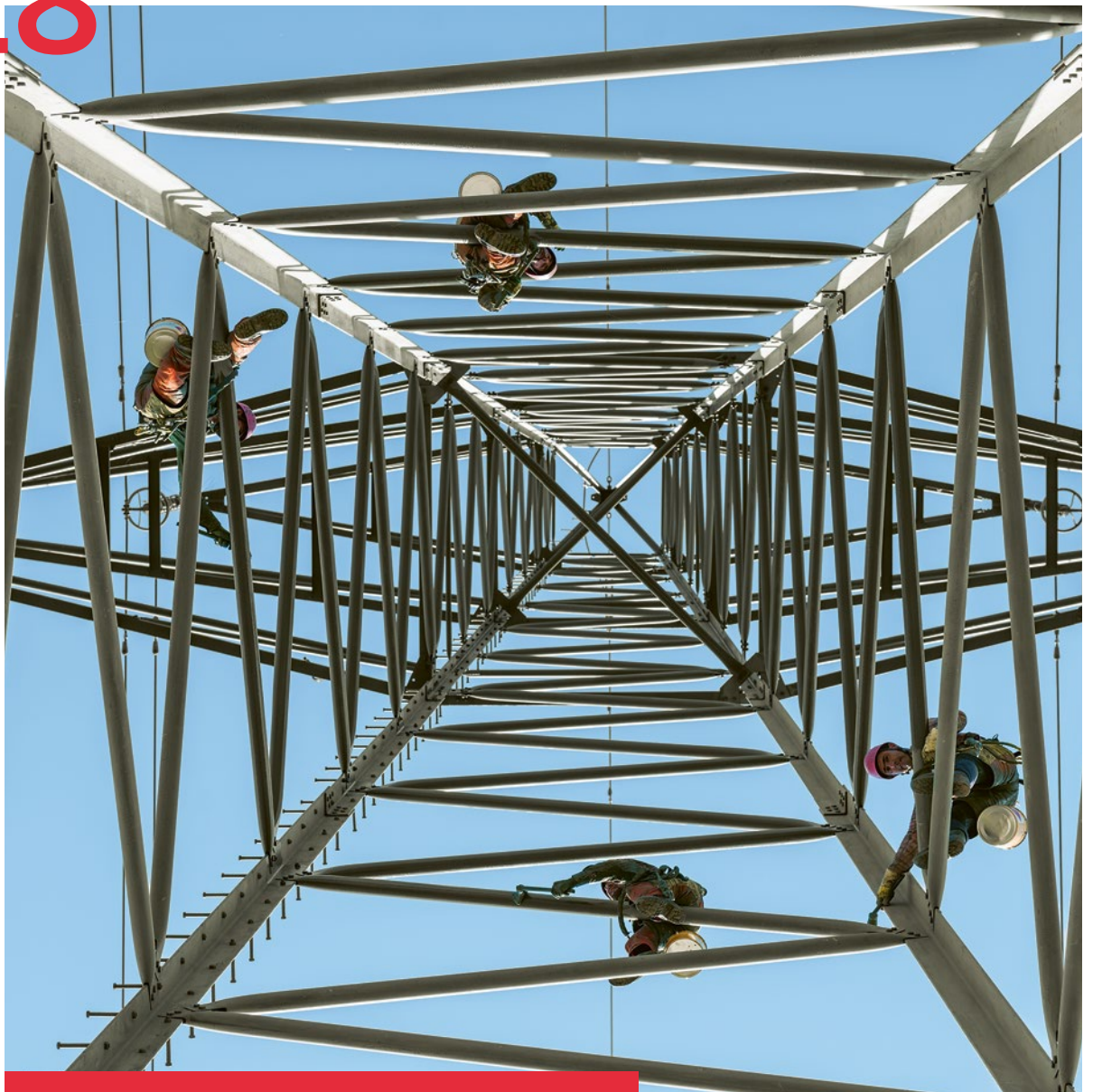


Geschäftsbericht 2018



Inhalt

<u>04</u>	Editorial
<u>06</u>	Jahresrückblick
<u>12</u>	Finanzbericht
<u>14</u>	Lagebericht
<u>20</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>70</u>	Corporate Governance

Gut gerüstet für die Energiezukunft



Yves Zumwald

Adrian Bult

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Im vergangenen Geschäftsjahr ist Swissgrid nach drei Jahren Bauzeit in den neuen Hauptsitz in Aarau eingezogen und damit näher zu Kunden und Partnern gerückt. Die Teams arbeiten durch den Umzug von den bisherigen Standorten in Laufenburg und Frick unter ein Dach noch effizienter zusammen. Zudem steht den Führungskräften und den Mitarbeitenden ein flexibles und innovatives Raumkonzept zur Verfügung.

2018 hat Swissgrid nicht nur äusserlich einen Wechsel vollzogen, sondern sich auch strategisch und organisatorisch weiterentwickelt. Mit der Strategie 2022 legt das Unternehmen die Basis für seine zukünftige Entwicklung und schafft eine wichtige Grundlage für die sichere Stromzukunft der Schweiz. Mit der abgeschlossenen Konsolidierungsphase hat sich Swissgrid als nationale Netzgesellschaft und Rückgrat der Versorgungssicherheit etabliert.

Die Strategie definiert vier Stossrichtungen für die nächsten Jahre: die Sicherheit von Menschen, Anlagen und Umwelt; der intelligente Einsatz neuer Technologien; der integrierte Anlagen- und Systembetrieb sowie eine enge Kooperation mit den Partnern in der Schweiz und in Europa.

Sicherheit hat für Swissgrid als Eigentümerin einer kritischen Infrastruktur höchste Priorität. 2018 hat der Verwaltungsrat die umfassende Sicherheitsstrategie genehmigt – mit Massnahmen in den Bereichen physische Sicherheit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, Informationssicherheit und Business Continuity Management. Swissgrid strebt als Vorbild für eine hohe Sicherheitskultur nach kontinuierlicher Verbesserung.

Die wachsende Produktion aus erneuerbaren Energien verändert die europäische und die schweizerische Energielandschaft. Die sehr unterschiedlichen Produktionsmuster haben zunehmend volatile Lastflüsse zur Folge. Das erhöht den Bedarf an flexiblen, kurzfristig einsetzbaren Kraftwerken und Speichern. Der Betrieb des Netzes wird immer anspruchsvoller. Um diese Herausforderungen zu meistern, setzt Swissgrid einerseits auf den Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur und sucht andererseits nach neuen Lösungen. Beispielsweise werden Anwendungsmöglichkeiten neuer Technologien systematisch ausgelotet. Mit dem intelligenten Einsatz von Technologien kann die Netzsicherheit erhöht und die Effizienz gesteigert werden. Ziel ist es, Anlagen und Stromflüsse zukünftig besser zu steuern und dadurch die Verwendung und die Auslastung der Netzinfrastruktur zu optimieren.

Swissgrid forciert mit der Umsetzung der Strategie 2022 den integrierten Anlagen- und Systembetrieb. Deshalb hat das Unternehmen per 1. Januar 2019 den System- und den Marktbetrieb organisatorisch in der Business Unit «Market» zusammengeführt. Maurice Dierick, bisher Leiter Grid, übernahm die Leitung der Business Unit «Market». Die Business Unit «Grid» konzentriert sich ausschliesslich auf die Anlagenbewirtschaftung und wurde in «Grid Infrastructure» umbenannt. Bis zur Ernennung des neuen Leiters «Grid Infrastructure» wird Maurice Dierick die Business Unit interimistisch verantworten. Swissgrid baut in diesem Bereich

die personellen Kapazitäten aus: So ist es möglich, die vielfältigen Herausforderungen im Netzausbau sowie in der Instandhaltung zu bewältigen und spezifische Kerndienstleistungen zukünftig selber auszuführen.

Die angepasste Organisation erlaubt die Optimierung der Schnittstellen zwischen dem Betrieb des Netzes und der Weiterentwicklung des Markts. Ziel von Swissgrid ist es, innovative Markt-lösungen und Produkte zu implementieren und gleichzeitig die Systemsicherheit zu erhöhen. Damit ist die Organisation gut für die zukünftigen Rahmenbedingungen in Europa aufgestellt. Denn die EU entwickelt den europäischen Strombinnenmarkt stetig weiter. Im Zuge dieser Entwicklung verschmelzen die Regelungen für den Netz- und den Marktbetrieb; eine integrierte Systemsicht wird immer wichtiger. Die Teilnahme der Schweiz an diesem Strombinnenmarkt ist wegen des fehlenden bilateralen Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU jedoch nicht vollumfänglich möglich.

Die Schweiz ist mit ihrem Übertragungsnetz zwar physikalisch aufs engste mit Europa verbunden, kann jedoch bei der Weiterentwicklung des Markts nicht vorbehaltlos mitarbeiten. Davon zeugt beispielsweise der Ausschluss vom Market Coupling, dem integrierten Day-Ahead-Markt für den Handel von Energie und der dafür notwendigen Transportkapazitäten. Ebenso wenig ist es Swissgrid möglich, bei XBID teilzunehmen, einem grenzüberschreitenden Intraday-Handel. Der Ausschluss der Schweiz von diesen internationalen Projekten gefährdet die Netzsicherheit und mittelfristig die Versorgungssicherheit in der Schweiz und in Europa. 2017 hat die EU-Kommission zudem die Zusammenarbeit mit Swissgrid im Bereich der Regelenergiemärkte infrage gestellt.

Eine enge Kooperation mit den Partnern in der Schweiz und in Europa ist deshalb eine Stossrichtung der Strategie 2022: Solange kein bilaterales Abkommen vorliegt, intensiviert Swissgrid das Engagement in den europäischen Verbänden und Fachgremien sowie die Zusammenarbeit mit den ausländischen Übertragungsnetzbetreibern. Nur gemeinsam ist es möglich, eine zuverlässige Stromversorgung in der Schweiz und in Europa zu gewährleisten. Dafür setzt sich Swissgrid konsequent und engagiert ein. 2018 wurden gute Voraussetzungen geschaffen, um den gesetzlich vorgegebenen Auftrag auch in Zukunft zu erfüllen und die entsprechenden Interessen der Schweiz in Europa vertreten zu können.

Adrian Bult
Präsident des Verwaltungsrats

Yves Zumwald
CEO

Jahresrückblick

Mit dem Startschuss für die Umsetzung der Strategie 2022 und dem Umzug nach Aarau hat Swissgrid ihre Positionierung als Rückgrat der Versorgungssicherheit in der Schweiz weiter gefestigt. Beim Netzausbau konnten merkliche Fortschritte erzielt werden. Die Herausforderungen für einen sicheren Betrieb des Netzes und in der Zusammenarbeit mit Europa blieben hoch.

Im Juni 2018 hat Swissgrid den neuen Hauptsitz in Aarau bezogen. Im neuen Gebäude hat Swissgrid ein Open-Office-Konzept umgesetzt, das den Mitarbeitenden je nach Aufgabe die passende Arbeitsumgebung bietet. Desk-Sharing ermöglicht eine flexiblere Zusammenarbeit und fördert den Austausch von Wissen und offene Innovationsprozesse. Die neue Form der Zusammenarbeit wird von der Geschäftsleitung, den Führungskräften und den Mitarbeitenden gleichermassen gelebt. Der neue Hauptsitz beherbergt zudem eine neue, mit modernster Technologie ausgestattete Steuerungszentrale für das Schweizer Übertragungsnetz.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat von Swissgrid die Strategie 2022 genehmigt. Das Unternehmen implementiert bis 2022 Massnahmen entlang der vier Stossrichtungen «Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt», «Intelligenter Einsatz neuer Technologien», «Integrierter Anlagen- und Systembetrieb» sowie «Enge Kooperation mit den Partnern in der Schweiz und in Europa». Mit der Umsetzung der Strategie geht eine Weiterentwicklung der Organisation einher. Unter anderem bündelte Swissgrid per 1. Januar 2019 die beiden Bereiche Markt- und Netzbetrieb in der Business Unit «Market» und optimiert damit die Schnittstellen zwischen Systemführung und Marktbetrieb. Im Frühling 2018 präsentierte Swissgrid zudem ihr aufgefrishtes Erscheinungsbild. Damit schärft die nationale Netzbetreiberin ihr Profil bei den unterschiedlichen Anspruchsgruppen und stärkt die Positionierung als Rückgrat der Versorgungssicherheit.

Mit diesen Meilensteinen hat Swissgrid 2018 die Grundlage geschaffen, um ihre Verantwortung für eine sichere Stromzukunft der Schweiz wahrzunehmen und die Herausforderungen der Energiestrategie 2050 erfolgreich zu bewältigen. Die Anforderungen an den Betrieb des Netzes nahmen indessen auch im Berichtsjahr zu.

Verschiedene Ereignisse führten zu angespanntem Netzbetrieb

Die Winterstürme Burglind und Evi zu Beginn des Jahres und das Sturmtief Vaia im Herbst haben Schäden im Schweizer Übertragungsnetz verursacht. Trotz zahlreicher automatischer Abschaltungen von Leitungen, sogenannten Leitungsauslösungen, konnte Swissgrid die Stromversorgung, mit Ausnahme eines kurzen, lokalen Unterbruchs, jederzeit gewährleisten. Eine Kältewelle im Februar hat die Netzleitstelle ebenfalls gefordert – dies aufgrund hoher Lastflüsse nach Italien. Die Ausserbetriebnahme von Leitungen für Instandhaltungsarbeiten musste dadurch bis in den März verschoben werden. Wie bereits in früheren Jahren verzeichnete Swissgrid auch im Sommer hohe Netzbelastungen, im Berichtsjahr vor allem im Tessin, in der Grimselregion und im Wallis. Ursache waren sowohl eine hohe Produktion der Schweizer Kraftwerke als auch grosse Lastflüsse von Italien sowie von Frankreich Richtung Schweiz und Deutschland.

Am 24. Juli verursachte ein Zwischenfall bei geplanten Inspektionsarbeiten eine Störung im Unterwerk Magadino im Tessin. In der Folge waren rund 200 000 Haushalte im Sottoceneri von einem Versorgungsunterbruch betroffen. Dank der guten Koordination zwischen dem Verteilnetzbetreiber AET und Swissgrid war die Stromversorgung nach weniger als 45 Minuten wiederhergestellt.

Das Jahr 2018 wird aus Sicht Netzbetrieb aufgrund eines ungewöhnlichen Ereignisses in Erinnerung bleiben: Ab Mitte Januar gingen alle Synchronuhren wie beispielsweise Backofenuhren in Europa um bis zu sechs Minuten nach. Grund dafür war eine länger andauernde Frequenzabweichung im kontinentaleuropäischen Verbundnetz, die Einfluss auf die Netzzeit und damit auf alle elektronisch gesteuerten Uhren hatte. Der Ursprung der Abweichung des Mittelwerts von 50 Hertz lag im Kosovo und in Serbien, wo zu wenig Energie ins Netz eingespeist wurde. Da die Bestimmung und die Publikation der Netzzeitabweichung in dieser Region durch Swissgrid erfolgen, war das Unternehmen stark in die Lösungsfindung eingebunden sowie europaweit im Fokus von Medien und Öffentlichkeit. Die ENTSO-E, der Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber, koordinierte das Kompensationsprogramm von mehreren Übertragungsnetzbetreibern. Bis Ende März war die Frequenzabweichung wieder korrigiert.

Sicherer Netzbetrieb dank Automatisierung und Digitalisierung

Ein sicherer und effizienter Netzbetrieb ist zukünftig nur bei stetiger Weiterentwicklung im Bereich Automatisierung zu gewährleisten. Deshalb hat Swissgrid in den letzten Jahren intensiv an der Einführung eines neuen Netzleitsystems gearbeitet, das neben der laufenden Überwachung des Netzes eine direkte Steuerung der Schaltanlagen aus den zwei Kontrollzentren in Aarau und Prilly ermöglicht. Seit Anfang 2019 kann Swissgrid alle Schaltanlagen selbstständig steuern. Im Berichtsjahr hat Swissgrid zudem ein neues Rechenzentrum in Betrieb genommen. Dieses erhöht die Ausfallsicherheit der betriebskritischen Applikationen.

Auch im Bereich Digitalisierung verzeichnete Swissgrid wesentliche Fortschritte: Bis Ende 2018 konnten alle Leitungstrassees im Übertragungsnetz mittels Lasertechnologie dreidimensional erfasst werden. Diese Informationen ermöglichen künftig eine noch effizientere Bewirtschaftung der Anlagen.

Laufende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten – Fortschritte im Netzausbau

Der zuverlässige Betrieb des Netzes setzt eine professionelle Bewirtschaftung der Netzinfrastruktur voraus. Aus diesem Grund führt Swissgrid laufend Wartungsarbeiten durch: Auf dem Ofenpass im Engadin hat im Januar eine Lawine einen Mast umgerissen. In der Folge wurde bis zur Montage des neuen Masts im November ein Notmast errichtet. Am Albulapass haben Orkanwinde Ende Oktober vier Freileistungsmasten zum Umstürzen gebracht. Die beiden betroffenen 380-kV-Leitungen zwischen Filisur und Robbia sowie zwischen Pradella und Robbia sowie Sils sind ausser Betrieb und werden im Frühjahr 2019 wieder instand gesetzt. Swissgrid hat auch die Instandhaltungsarbeiten an der Leitung zwischen Sils im Domleschg und Soazza fertiggestellt. Bei dieser Verbindung, die über den San-Bernardino-Pass führt, wurden über 50 Masten verstärkt und teilweise neue Leiterseile eingezogen.

Neben den Erneuerungsarbeiten hat die Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» höchste Priorität. Bei diesen Projekten hat Swissgrid 2018 Fortschritte gemacht, insbesondere bei wichtigen Bauvorhaben im Wallis. Sie sind für den Abtransport der Wasserkraft in die Verbrauchszentren des Arc Lémanique und des Mittellands von grosser Bedeutung. So hat Swissgrid die Bauarbeiten für die ersten beiden Abschnitte der neuen 380-kV-Leitung zwischen Chamoson und Chippis aufgenommen. Nach Inbetriebnahme der 30 Kilometer langen Verbindung im Jahr 2021 werden im Rhonetal 90 Kilometer Freileitungen mit 322 Masten zurückgebaut.

Für die neue 380-kV-Leitung zwischen Mörel und Ulrichen im Oberwallis hat Swissgrid alle Masten erstellt und einen Teil der Leiterseile eingezogen. Die Verbindung wird Ende 2019 in Betrieb gehen und die bestehende 220-kV-Leitung ersetzen. Letzte Arbeiten sind beim Netzanschluss des Pumpspeicherkraftwerks Nant de Drance im Gange. Die 380-kV-Leitung zwischen den Unterwerken Châtêlard und La Bâtiaz ist bereits seit Sommer 2017 in Betrieb, und die alte 220-kV-Leitung ist komplett demontiert.

Auch in anderen Regionen der Schweiz setzt Swissgrid 2018 wichtige Netzprojekte um. Im August fand der Spatenstich für eine Schweizer Premiere statt: Am «Gäbühübel» in der Aargauer Gemeinde Bözberg verlegt Swissgrid zum ersten Mal auf 1,3 Kilometern ein Höchstspannungskabel einer 380-kV-Leitung in den Boden. In der Gotthardregion stellte Swissgrid den neuen, rund fünf Kilometer langen Abschnitt der Verbindung zwischen Lavorgo und Mettlen im Urner Talboden fertig. Dort hat das Unternehmen gemeinsam mit der SBB zwei bestehende Leitungen auf einem neuen Trasse gebündelt. Nach dem Rückbau der alten Leitungen stehen in diesem Gebiet 14 Masten weniger als früher.

Schaltanlagen und Transformatoren – unerlässlich für eine zuverlässige Stromversorgung

Neben den Leitungen ist Swissgrid auch für über 130 Unterwerke verantwortlich, die eine wichtige Funktion im Schweizer Übertragungsnetz wahrnehmen. Sie beherbergen Schaltanlagen, in denen Leitungen verbunden oder vom Netz abgetrennt werden, sei es bei Ausserbetriebnahmen oder zur Steuerung der Energieflüsse. In den Unterwerken Innertkirchen im Berner Oberland und Foretaille bei Genf hat Swissgrid mit dem Bau kompakter gasisolierter Schaltanlagen begonnen. Im Unterwerk Avegno im Maggiatal ging eine solche im Berichtsjahr in Betrieb.

In den Unterwerken befinden sich auch Transformatoren, die für die Reduktion oder die Erhöhung der elektrischen Spannung notwendig sind. Das «Strategische Netz 2025» sieht zusätzliche Transformatorenleistung vor, damit die Schweiz mehr Energie importieren kann – besonders in den Wintermonaten, wenn die inländische Produktion den Bedarf nicht decken kann. Nach Abschaltung des Kernkraftwerks Mühleberg im Dezember 2019 ist es wichtig, die fehlende Energieeinspeisung mittelfristig durch höhere Produktion von Schweizer Kraftwerken oder durch weitere Importe zu kompensieren und die bestehenden Transformatoren zu entlasten. Im Berichtsjahr hat Swissgrid deshalb den Bau zweier wichtiger Transformatoren in den Unterwerken Mühleberg und Laufenburg gestartet.

Auswirkungen von Infrastrukturprojekten – Natur und Landschaft im Fokus

Infrastrukturprojekte sind stets auch Eingriffe in Natur und Landschaft. Um die negativen Auswirkungen so weit als möglich zu minimieren, prüfen unabhängige Umweltbüros die Bauvorhaben auf deren Umweltverträglichkeit. Swissgrid ist verpflichtet, je nach Projekt sogenannte Minderungs-, Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen durchzuführen. Ein Beispiel für eine Wiederherstellungsmassnahme ist die Neophytenbekämpfung im Leitungstrasse nach dem Bau des Anschlusses für das Pumpspeicherwerk Limmern. Swissgrid hat die Gemeinde Glarus Süd 2018 bei der Bekämpfung dieser invasiven und gebietsfremden Pflanzen, die sich insbesondere auf Bau- und Rodungsflächen ungestört ausbreiten und einheimische Arten verdrängen, finanziell unterstützt. Eine abschliessende Vereinbarung mit dem Kanton steht kurz bevor. Die bisherige, gute Zusammenarbeit mit den Behörden war eine ideale Voraussetzung, um gemeinsam an einem nachhaltigen Vorgehen für die Niederhaltung der Vegetation rund um die Leitung zu arbeiten: Statt grösserer Holzschläge plant Swissgrid zukünftig gezieltere Eingriffe. Damit wird nicht nur der Sicherheit der Leitung, sondern auch der Schutzfunktion des Waldes und dessen Rolle als Lebensraum Rechnung getragen.

Dialog mit Bevölkerung und Behörden

Swissgrid hat die Aufgabe, das Schweizer Übertragungsnetz zu modernisieren. Doch die Ausbauprojekte stossen auf Widerstand und verzögern sich aufgrund von Einsprachen. Zudem dauern die Bewilligungsverfahren für Netzprojekte derzeit noch sehr lange. Deshalb tritt Swissgrid möglichst früh in den Dialog mit den entsprechenden Behörden und Verbänden sowie mit der Bevölkerung, um Verständnis und mehr Akzeptanz für die Netzbauprojekte zu schaffen.

2018 war Swissgrid im Wallis sehr präsent und stand in kontinuierlichem Austausch mit den betroffenen Gemeinden und Behörden. Die Bevölkerung konnte sich an Informationsveranstaltungen und via an Haushalte verteilte Flyer über die Bauarbeiten und die geplanten Netzprojekte informieren. Medienschaffende und Gemeindevertreter machten sich bei begleiteten Begehungen ein eigenes Bild von den Baustellen. Ein neuer Messestand von Swissgrid an der Foire du Valais zog viele Interessierte an. Ein weiterer Schwerpunkt der Kommunikation lag im Aargau: Swissgrid informierte breit über die Teilverkabelung «GäbiHübel» in Bözberg. Ein Besucherzentrum gewährt ab Frühjahr 2019 Interessierten einen vertieften Einblick in das Projekt.

Enge Zusammenarbeit mit Europa – gefährdet durch das fehlende Stromabkommen

Swissgrid pflegt nicht nur zu den verschiedenen Stakeholdern im Inland sondern auch im Ausland enge Kontakte. Im Netzbetrieb erfolgt ein ständiger Austausch mit den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern, unter anderem im Rahmen der operativen Planung und des Fahrplanmanagements.

Die Mitarbeit von Swissgrid bei internationalen Kooperationen ist aufgrund des fehlenden bilateralen Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU gefährdet. Die EU hat mit der Einführung der Network Codes eine gesetzliche Basis für diese internationalen Projekte geschaffen, von der die Schweiz zunehmend ausgeschlossen ist. Swissgrid hat 2018 ihr Engagement in Europa intensiv fortgesetzt, um die Situation für die Schweiz zu verbessern.

Das fehlende Abkommen hat bereits zum Ausschluss der Schweiz beim lastflussbasierten Market Coupling in Zentralwesteuropa geführt: Dieser grenzüberschreitende Day-Ahead-Markt koppelt die Vergabe der Transportkapazitäten und den Stromhandel. Die Einführung des Market Coupling hat ein höheres Handelsvolumen im umliegenden Ausland und damit eine Zunahme an ungeplanten Flüssen durch die Schweiz zur Folge – mit negativen Auswirkungen auf die Netzsicherheit. Swissgrid muss mehr technische Eingriffe ins Netz vornehmen und Kraftwerke anweisen, ihre Produktionsmuster zu verändern. 2018 erreichte Swissgrid zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern der Region CWE (Central Western Europe) eine provisorische Lösung, um potenziell systemgefähr-

dende, ungeplante Flüsse auf dem Schweizer Übertragungsnetz zu minimieren. Für den Winter 2018/2019 wurde eine Prozedur festgelegt, die bei bestimmten Bedingungen eine Importbeschränkung für Frankreich für den grenzüberschreitenden Stromaustausch vorsieht.

2018 startete die neue Plattform XBID, die einen grenzüberschreitenden Intraday-Handel ermöglicht. Auch daran darf die Schweiz nicht partizipieren. Daher hat Swissgrid im Berichtsjahr eine Alternative entwickelt, die XBID teilweise ersetzt: Bis Mitte 2019 führen die Strombörsen der Schweiz und Italiens einen separaten Intraday-Handel an ihrer gemeinsamen Grenze ein.

Mit allen kontinentaleuropäischen Übertragungsnetzbetreibern verhandelt Swissgrid zudem eine Lösung, um auch ohne Stromabkommen die betrieblichen Prozeduren der Zusammenarbeit, die sich infolge der Umsetzung der Network Codes ändern, für die Schweiz systemverträglich zu gestalten. Ebenso setzte sich Swissgrid 2018 gemeinsam mit der ENTSO-E, dem Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber, für eine Teilnahme an den Regelenergiekooperationen ein. Swissgrid kann nun am grenzüberschreitenden Markt für Primärregelenergie und beim Netzregelverbund weiterarbeiten. Die Teilnahme an weiteren Kooperationen wie TERRE, MARI oder PICASSO ist jedoch weiterhin gefährdet. Allerdings haben im Berichtsjahr sowohl die ENTSO-E als auch ACER, die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, die Teilnahme von Swissgrid an diesen Kooperationen mit einer schriftlichen Stellungnahme formal unterstützt.

Neben dem Engagement auf europäischer Ebene sucht Swissgrid auch nach innovativen Lösungen für die Weiterentwicklung des Systemdienstleistungsmarkts in der Schweiz. Dazu zählt zum Beispiel eine mittels stochastischer Optimierung kombinierte Ausschreibung von Sekundär- und Tertiärregelleistung oder die Zusammenführung von manuell abgerufenen Produkten für die Frequenzregelung und für Redispatch in einen integrierten Markt. Swissgrid entwickelt zudem einzelne Produkte weiter, wie seit Mitte 2018 die Trennung der Sekundärregelleistung nach Lieferrichtung. Diese Lösung bietet bei der Beschaffung mehr Flexibilität und senkt die Eintrittshürden für die Anbieter.

Swissgrid hat 2018 auf zahlreichen Veranstaltungen für den Abschluss eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU geworben, um einen mittelfristigen Ausschluss aus den europäischen Projekten und Gremien zu verhindern.

Herausforderndes Umfeld erfordert ein starkes Team

Das Energiesystem befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Als nationale Netzbetreiberin muss sich Swissgrid stetig weiterentwickeln und benötigt gut qualifizierte, engagierte Führungskräfte und Mitarbeitende. Der neue Hauptsitz an zentraler Lage beim Bahnhof Aarau bietet ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld und hilft Swissgrid, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Das moderne Umfeld wird allen Arbeitsstilen gerecht. Swissgrid gewährleistet mit verschiedenen Massnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Offene Stellen werden beispielsweise stets auch als Teilzeitstellen zu 80 Prozent angeboten. Situationsbezogen wird auch Teilzeitarbeit mit tieferem Arbeitspensum geprüft. Talente haben in einem Jobrotation-Programm die Möglichkeit, in andere Funktionen sowie an andere Standorte zu wechseln und ihre Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln. Swissgrid beschäftigt Mitarbeitende aus 20 Nationen.

Wer bei Swissgrid arbeitet, gestaltet die Stromzukunft der Schweiz mit und leistet einen wichtigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Beitrag. 2018 haben die Mitarbeitenden für das Unternehmen eine wichtige Basis geschaffen, um das langfristige Ziel von Swissgrid zu erreichen: eine sichere und zuverlässige Stromversorgung in der Schweiz und in Europa.

Finanzbericht

<u>14</u>	Lagebericht
<u>14</u>	Regulatorisches Geschäftsmodell
<u>16</u>	Geschäftsverlauf
<u>17</u>	Risikobeurteilung
<u>18</u>	Zukunftsaussichten
<u>20</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>20</u>	Erfolgsrechnung
<u>21</u>	Bilanz
<u>22</u>	Geldflussrechnung
<u>23</u>	Entwicklung des Eigenkapitals
<u>24</u>	Anhang
<u>47</u>	Bericht des Wirtschaftsprüfers
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>52</u>	Erfolgsrechnung
<u>53</u>	Bilanz
<u>54</u>	Geldflussrechnung
<u>55</u>	Anhang
<u>64</u>	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
<u>65</u>	Bericht der Revisionsstelle

Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutari-schen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

Regulatorisches Geschäftsmodell

Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die EiCom ist die unabhängige, staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältigt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die EiCom prüft die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post).

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen, wie die Kosten für den Netzunterhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes (WACC) ab.

Zum BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen und die kumulierten Deckungsdifferenzen.

Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tarifierhöhend abgebaut werden.

Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden als Teil des betriebsnotwendigen Vermögens ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen die Höhe der Kapitalkosten. Unterdeckungen erhöhen die Kapitalkosten, während Überdeckungen diese reduzieren.

Gewinnregulierung

Der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC). Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der Cost-Plus-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe des Kapitalkostensatzes (WACC).

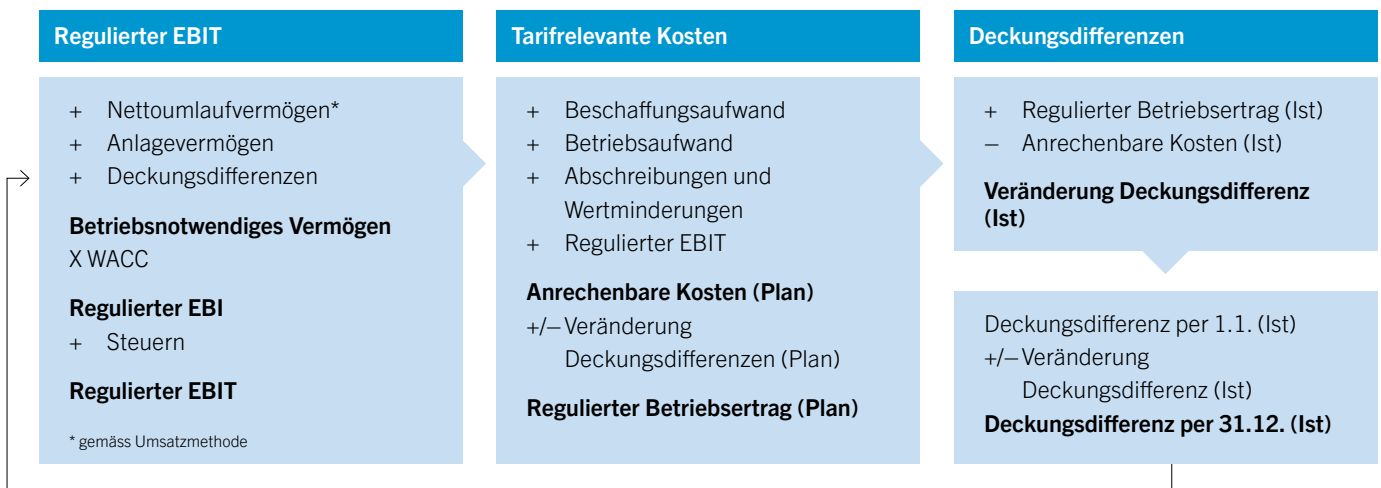
Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC errechnet sich methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fließen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell



Geschäftsverlauf

(Werte gemäss Swiss GAAP FER)

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 263,4 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 30,7 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 294,1 Mio. Hauptverantwortlich für diese Abnahme sind deutlich tiefere Kosten für die Regelleistungsvorhaltung im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen als 2017.

Auch in den Segmenten Netznutzung und Wirkverluste haben die Kosten im Berichtsjahr abgenommen. Im Segment Netznutzung sind weniger Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer angefallen als im vorangegangenen Jahr. Demgegenüber hat sich der Beschaffungsaufwand im Segment Blindenergie aufgrund höherer bezogener Mengen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Betriebsaufwand und Abschreibungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 184,9 Mio. CHF 14,9 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 199,8 Mio.

Die Abnahme der Betriebskosten ist vorwiegend auf die Position Material und Fremdleistungen zurückzuführen, die sich gegenüber 2017 um CHF 11,6 Mio. reduzierte. Im Geschäftsjahr 2018 sind in den Bereichen Netzunterhalt, Netzanlagensteuerung und bei den weiteren Dienstleistungen im Netzbereich tiefere Kosten angefallen als im Vorjahr. Insbesondere konnten durch die Anbindung weiterer Unterwerke an das eigene Netzleitsystem die Kosten für Netzanlagensteuerung weiter gesenkt werden.

Auch der Personalaufwand hat im Umfang von CHF 5,6 Mio. zum tieferen Betriebsaufwand beigetragen. Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz sowie die Ausstellung der Herkunftsnachweise wurden ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals direkt durch die Pronovo AG durchgeführt. Bis 2017 wurden diese Aufträge durch die Stiftung KEV von Mitarbeitenden der Swissgrid abgewickelt.

Folglich hat sich der Personalbestand reduziert, was sich in tieferen Personalkosten niederschlägt. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 460,8 FTE (Vorjahr 493,7 FTE, davon 40,0 FTE für Abwicklung der Aufträge gemäss EnG).

Der Übrige Betriebsaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2,3 Mio. zugenommen. Zurückzuführen ist dies auf im Berichtsjahr 2018 angefallene Kosten infolge des Umzugs von Laufenburg und Frick nach Aarau und des Bezugs des neuen Swissgrid-Hauptsitzes in Aarau sowie höherer Abgrenzungen für Kapital- und Objektsteuern.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 146,3 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 3,1 Mio. zugenommen. Während sich die Abschreibungen auf Sachanlagen auf Vorjahresniveau bewegen, erhöhten sich die Abschreibungen auf den immateriellen Anlagen um CHF 3,0 Mio.

Umsatz und Deckungsdifferenzen

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 907,9 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 948,2 Mio.

Während sich der Nettoumsatz in den Segmenten Netznutzung und Wirkverluste auf Vorjahresniveau bewegt, fallen die Umsätze in den beiden anderen Segmenten tiefer aus als in der Vorjahresperiode. Im Segment der Allgemeinen Systemdienstleistungen sind tiefere Tarifeinnahmen von CHF 24,8 Mio. der Grund für den Umsatzrückgang.

Im Segment der Blindenergie ist die Abnahme auf einen Sondereffekt zurückzuführen: Swissgrid hat festgestellt, dass seit einigen Jahren den direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Parteien ein zu hoher Blindenergetarif verrechnet wurde. Swissgrid hat daher im Geschäftsjahr 2018 entschieden, die im Segment Blindenergie über die Jahre zu viel eingenommenen Tarifierlöse den betroffenen Rechnungsempfängern verursachergerecht zurückzuerstatten. Diese Rückerstattung führte in diesem Segment zu einer Umsatzminderung in der Höhe von CHF 17,5 Mio. Im Gegenzug war der allgemeine SDL-Tarif im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen jeweils zu tief bemessen. Über beide Segmente betrachtet, resultiert aus diesem Sachverhalt für Swissgrid kein Ergebniseffekt.

Im Geschäftsjahr 2018 resultierten Netto-Überdeckungen (kumulierte Überdeckungen abzüglich kumulierte Unterdeckungen) in der Höhe von CHF 221,3 Mio. (Vorjahr CHF 220,6 Mio.). Insbesondere im Segment Netznutzung resultierten 2018 Überdeckungen von CHF 219,3 Mio. Dadurch wurde die per Ende 2017 bestehende Unterdeckung von CHF 223,2 Mio. bis auf CHF 3,9 Mio. abgebaut.

Die Veränderungen der Deckungsdifferenzen der drei übrigen Segmente kompensierten sich gegenseitig: Im Segment Allgemeine Systemdienstleistung hat die bereits bestehende Überdeckung um weitere CHF 45,3 Mio. zugenommen, in den beiden übrigen Segmenten Wirkverluste und Blindenergie erfuhren die bestehenden Unterdeckungen Zunahmen von CHF 39,3 Mio. und CHF 4,0 Mio.

EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Der EBIT von Swissgrid ist gesetzlich definiert als Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) mit dem Kapitalkostensatz (WACC) zuzüglich Steuern. Der für das Jahr 2018 vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegte WACC beträgt unverändert zum Vorjahr 3,83%. Das BNV hat im Vorjahresvergleich wegen der im Geschäftsjahr 2018 resultierten Netto-Überdeckungen abgenommen. Folglich liegt der EBIT 2018 mit CHF 119,4 Mio. leicht unter dem Vorjahreswert von CHF 124,9 Mio. Aufgrund des tieferen Finanzaufwands 2018 gegenüber 2017 infolge der ersten Teilrückzahlung von Wandeldarlehen resultiert mit CHF 65,6 Mio. ein um CHF 0,3 Mio. höheres Unternehmensergebnis als in der Vorperiode.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 90 Mio. auf CHF 3,005 Mia. verringert. Wie bereits in den Vorjahren konnte auch im Berichtsjahr die absolute Eigenkapitalbasis durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende gestärkt werden. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2018 bei 38,0% gegenüber 35,5% per 31. Dezember 2017. Positiven Einfluss auf die Eigenkapitalquote hatte auch die Abnahme der Finanzverbindlichkeiten durch die erste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 142,2 Mio. zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018.

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit weist mit CHF 451,2 Mio. einen deutlich positiven Wert auf. Der Vorjahreswert von CHF 13,9 Mio. ist durch die geldmässige Abwicklung der aus der Umsetzung der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 resultierenden Entschädigung von CHF 417,4 Mio. negativ belastet. Bereinigt um diese Grösse resultiert im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des Geldfluss aus Geschäftstätigkeit von CHF 19,9 Mio.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahrs beträgt CHF 258,7 Mio. und liegt CHF 58,4 Mio. über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf höhere Investitionen für Sachanlagen.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit hat im Vorjahresvergleich um CHF 145,5 Mio. auf CHF 211,1 Mio. zugenommen. Verantwortlich dafür ist die erste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen im Umfang von CHF 142,2 Mio.

Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Es richtet sich nach den etablierten Standards ISO 31000 und COSO ERM.

Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie die schweizerischen Gesetze.

Ziele

Das Risk Management unterstützt die Führungskräfte auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung und Dokumentation eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Das Enterprise Risk Management wurde Anfang 2019 in die Einheit Crisis Management & Business Continuity integriert. Der Leiter Enterprise Risk Management führt den Risk-Management-Prozess gemeinsam mit einem Team von dezentralen Spezialisten in allen Business Units.

Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Strategien im Umgang mit Risiken.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Reportings.

Risikosituation

Das Risikoprofil hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Treiber für Risiken finden sich weiterhin im nationalen sowie internationalen politischen und regulatorischen Umfeld, in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Branche sowie in den Entwicklungen der europäischen Marktgestaltung.

Die Digitalisierung führt zu höheren Risiken in den Bereichen Versorgungssicherheit, Netzsteuerung und -bewirtschaftung.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind:

Europäisches und regulatorisches Umfeld

Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler sowie auf internationaler Ebene herausfordernd. Aufgrund des fehlenden Stromabkommens mit der EU wird das Schweizer Stromsystem zunehmend von wichtigen netzsicherheitsrelevanten Prozessen in Europa ausgeschlossen. Dies gefährdet mittelfristig die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus den geplanten europäischen Regenergiekooperationen. Ohne Stromabkommen bleibt die Durchsetzung der schweizerischen Interessen schwierig.

Umsetzung «Strategisches Netz 2025»

Wichtige Arbeiten zum «Strategischen Netz 2025» bleiben geprägt von langwierigen Verfahren sowie zahlreichen Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen. Andererseits wirken sich die von der Bevölkerung angenommene Energiestrategie 2050 sowie die vom Parlament verabschiedete Strategie Stromnetze positiv auf die Umsetzung des «Strategischen Netzes 2025» aus. Mit Annahme des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie verkürzen sich die Fristen für das Sachplan- und das Plangenehmigungsverfahren auf je maximal zwei Jahre. Die Beschwerdemöglichkeit beim Bundesgericht beschränkt sich fortan auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Versorgungssicherheit

Swissgrid ist bei der Erfüllung ihrer Tätigkeit stark auf technische Infrastrukturen angewiesen. Im Wesentlichen sind das Energie- und Kommunikationsnetze sowie IT-Systeme. Damit steuert und regelt Swissgrid das Übertragungsnetz und ermöglicht die Versorgungssicherheit. Ein grossflächiger Versorgungsausfall führt zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden. Der Ausfall wichtiger Steuerungsfunktionen oder nicht verfügbare beziehungsweise verfälschte Daten können die Netzführung empfindlich beeinträchtigen. Schlimmstenfalls kann es zu Versorgungsausfällen kommen. Auch Naturereignisse, menschliches Versagen, Hard- und Softwareausfälle sowie kriminelle Handlungen wie etwa Cybercrime können zu Unterbrüchen im Übertragungsnetz führen. Ferner können spekulatives Verhalten von Marktteilnehmern oder deren Insolvenz sowie unzureichende Regelreserve zu einer kritischen Unausgeglichenheit zwischen Produktion und Verbrauch führen. Swissgrid reduziert mit Redundanzen, Notfallplänen, Ausweichstandorten sowie der sorgfältigen Auswahl von Lieferanten die Risiken laufend und ist damit in der Lage, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

Sicherheit und Cyber-Risiken

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungs-Infrastruktur von Swissgrid bergen Risiken. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwerwiegend verletzen. Um dieses Risiko

so weit wie möglich zu minimieren, investiert Swissgrid laufend in die Sicherheit und die Risikokultur und setzt umfassende technische und organisatorische Massnahmen um. Cyber-Risiken stellen eine grosse Herausforderung dar. Grund dafür sind die Dynamik der technischen Veränderung, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten sowie die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen. Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenparteirisiken:

Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Dies geschieht über eine laufende Planung, die Überwachung des Mittelbedarfs, die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie von kommittierten Bankkreditlinien.

Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und durch Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst.

Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Es werden auch derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt.

Finanzielle Gegenparteien werden fortlaufend überprüft, mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Operative Gegenparteirisiken werden regelmässig überwacht.

Zukunftsaussichten

Strategischer Ausblick

In den nächsten Jahren steht für Swissgrid die Umsetzung der Strategie 2022 im Fokus. Das Unternehmen implementiert Massnahmen entlang der vier Stossrichtungen «Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt», «Integrierter Anlagen- und Systembetrieb», «Intelligenter Einsatz neuer Technologien» sowie «Enge Kooperation mit den Partnern in der Schweiz und Europa».

Für das Jahr 2019 hat sich Swissgrid im Bereich Sicherheit folgende Schwerpunkte gesetzt: Das Unternehmen schafft die Grundlagen für einen besseren physischen Schutz der Unterwerke. Höchste Priorität hat ebenso der Schutz der Personen: Hohe Sicherheitsstandards werden bei Swissgrid, aber auch bei allen Dienstleistern verankert. Konsequenterweise implementiert das Unternehmen zudem Massnahmen im Bereich Cyber Security, um das Risiko für Angriffe zu reduzieren.

Mit der Umsetzung der Strategie 2022 forciert Swissgrid die Integration von Systembetrieb und Markt und hat dies bereits per 1. Januar 2019 organisatorisch abgebildet. Im kommenden Jahr werden alle Prozesse umgesetzt, um die Integration zu vollenden. In der Anlagenbewirtschaftung setzt Swissgrid das weiterentwickelte Geschäftsmodell um und schafft damit die Grundlage für notwendige Netzinvestitionen und eine Steigerung der Effizienz.

Die Modernisierung des Übertragungsnetzes beinhaltet nicht nur den Aus- und Umbau der Infrastruktur, sondern auch den Einsatz neuer Technologien. Die Digitalisierung und die Automatisierung bieten Swissgrid neue Möglichkeiten, die bestehende Netzinfrastruktur besser zu nutzen. 2019 wird das Unternehmen das Dynamic Line Rating erstmals testen können. Dieses Verfahren erlaubt, die Kapazität des Netzes zu erhöhen, da dank Temperaturmessungen die Belastung der Leitungen gezielter gesteuert werden kann. Ebenso wird das Unternehmen die Anlagendokumentation digitalisieren.

Kooperationen mit den Partnern in der Schweiz und in Europa kommen in der Strategie 2022 besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, den Zugang der Schweiz zum europäischen Strombinnenmarkt zu sichern und gleichzeitig neue Märkte zu schaffen. 2019 lanciert Swissgrid gemeinsam mit Italien eine neue Intraday-Auktion zur Zuteilung der Kapazitäten an der gemeinsamen Grenze. Ebenso führt das Unternehmen die manuell abgerufenen Produkte für die Frequenzregelung und für Redispatch in einen integrierten Markt zusammen.

Forschung und Entwicklung

Damit Swissgrid ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen kann, kooperiert das Unternehmen mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Schweizer Partnern durchgeführt werden.

Finanzieller Ausblick

Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zwischen CHF 150 Mio. und CHF 250 Mio. jährlich zu rechnen. Obwohl der Bau der neuen 380-kV-Leitung Chamoson – Chippis im September 2017 vom Bundesgericht genehmigt wurde, wird aufgrund der immer noch bestehenden Restriktionen insbesondere im Bereich der Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen die finanzielle Planung mit einer geringeren Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 150 Mio. bis CHF 200 Mio. jährlich ausgegangen.

Betriebskosten

Swissgrid setzt ihre im Frühjahr 2018 kommunizierte Strategie 2022 weiter um. Darin enthalten sind Effizienzsteigerungen wie auch Massnahmen für eine sichere Stromversorgung sowie eine Erhöhung der Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt einen Anstieg der Betriebskosten.

EBIT und Unternehmensergebnis

Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell direkt von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) sowie des WACC abhängig. Der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommunizierte WACC für das Jahr 2019 bleibt mit 3,83% unverändert zum Vorjahr. Folglich wird für das Jahr 2019 ein EBIT bzw. ein Unternehmensergebnis auf dem Niveau von 2018 erwartet. In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation anteilig thesauriert. Dadurch kann die Eigenkapitalquote weiter erhöht und die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt werden.

Netzübernahmen

Zu Jahresbeginn 2019 erfolgte die weitere Übernahme von einzelnen Netzanlagen. Es handelt sich dabei um Anlagen des Übertragungsnetzes, die aus verschiedenen Gründen noch nicht früher auf Swissgrid überführt werden konnten. Im Herbst 2019 findet analog zu den bisher durchgeführten Netzübernahmen die erste Bewertungsanpassung dieser übernommenen Netzanlagen statt. Die erwarteten Effekte auf das Bilanzbild von Swissgrid (Erhöhung des Anlagevermögens, des Eigen- und des Fremdkapitals) dürften jedoch geringfügig ausfallen.

Mit der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Jahresrechnung Swiss GAAP FER

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2018	2017
Nettoumsatz	4, 5	907,9	948,2
Übriger Betriebsertrag	4, 6	12,8	19,8
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 15	-221,3	-220,6
Aktiviert Eigenleistungen		14,6	14,6
Gesamtleistung		714,0	762,0
Beschaffungsaufwand	4, 5	263,4	294,1
Bruttogewinn		450,6	467,9
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	72,9	84,5
Personalaufwand	8	82,6	88,2
Übriger Betriebsaufwand	9	29,4	27,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		265,7	268,1
Abschreibungen auf Sachanlagen	13	116,2	116,1
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	13	30,1	27,1
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	119,4	124,9
Finanzertrag	10	0,8	0,4
Finanzaufwand	11	39,3	44,7
Ergebnis vor Steuern		80,9	80,6
Ertragssteuern	12	15,3	15,3
Unternehmensergebnis		65,6	65,3

Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2018	2017
Unternehmensergebnis	65 636 044	65 336 297
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	318 134 905	317 917 131
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,21	0,21
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	-0,03	-0,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,18	0,17

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 27,5 Mio. (Vorjahr CHF 33,1 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich aufgrund der Wandlung das Unternehmensergebnis um CHF 27,5 Mio.

(Vorjahr CHF 33,1 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich aber auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 214 045 206 Stück (Vorjahr 267 223 122 Stück) erhöht. Daraus resultiert ein potenzieller Verwässerungseffekt von CHF -0,03 je Aktie (Vorjahr CHF -0,04 je Aktie).

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2018	31.12.2017
Sachanlagen	13	2 372,1	2 247,9
Immaterielle Anlagen	13	166,3	174,9
Finanzanlagen	14	10,7	10,9
Langfristige Unterdeckungen	15	91,8	132,8
Anlagevermögen		2 640,9	2 566,5
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	16	17,9	46,6
Kurzfristige Unterdeckungen	15	3,9	138,9
Vorräte		1,3	2,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	142,7	158,2
Übrige Forderungen	18	1,5	2,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	19	57,0	49,5
Flüssige Mittel		157,6	176,2
Umlaufvermögen		381,9	574,0
Aktiven		3 022,8	3 140,5

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2018	31.12.2017
Aktienkapital		318,1	317,9
Kapitalreserven		404,5	404,0
Gewinnreserven		383,5	347,3
Eigenkapital		1 106,1	1 069,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	1 425,6	1 570,0
Langfristige Rückstellungen	21	30,0	32,4
Langfristige Überdeckungen	15	123,9	83,0
Langfristiges Fremdkapital		1 579,5	1 685,4
Treuhänderisch gehaltene Passiven	16	17,9	46,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20	145,2	142,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		70,0	53,5
Übrige Verbindlichkeiten	22	6,4	13,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	88,9	125,0
Kurzfristige Rückstellungen	21	2,5	3,3
Kurzfristige Überdeckungen	15	6,3	1,9
Kurzfristiges Fremdkapital		337,2	385,9
Fremdkapital		1 916,7	2 071,3
Passiven		3 022,8	3 140,5

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2018	2017
Unternehmensergebnis		65,6	65,3
Finanzaufwand	11	39,3	44,7
Finanzertrag	10	- 0,8	- 0,4
Laufende Ertragssteuern	12	17,0	26,4
Abschreibungen	13	146,3	143,2
Veränderung Rückstellungen	21	- 3,2	- 13,3
Veränderung Vorräte		0,8	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15,5	15,3
Veränderung übrige Forderungen		1,0	3,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		- 7,5	- 6,0
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 15	221,3	220,6
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16,5	- 442,4
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		- 7,0	1,1
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		- 29,0	- 22,4
Bezahlte Steuern		- 24,6	- 21,4
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		451,2	13,9
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		- 238,2	- 170,0
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	-
Investitionen Sachanlagevermögen netto	13	- 238,2	- 170,0
Devestitionen Sachanlagen		1,0	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		- 26,1	- 30,5
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto	13	- 26,1	- 30,5
Devestitionen immaterielles Anlagevermögen		3,9	-
Investitionen Finanzanlagen		-	- 0,1
Devestitionen Finanzanlagen		0,1	-
Erhaltene Dividenden		0,6	0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 258,7	- 200,3
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 143,1	-
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		-	0,1
Bezahlte Zinsen		- 38,6	- 43,9
Bezahlte Dividenden		- 29,4	- 21,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 211,1	- 65,6
Veränderung flüssige Mittel		- 18,6	- 252,0
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		176,2	428,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode		157,6	176,2
Veränderung flüssige Mittel		- 18,6	- 252,0

Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 2,5 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen (vgl. Erläuterung 13).

Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2016	317,9	404,0	303,7	1 025,6
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–21,7	–21,7
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	–	–	–	–
Unternehmensergebnis 2017	–	–	65,3	65,3
Stand 31.12.2017	317,9	404,0	347,3	1 069,2
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–29,4	–29,4
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	0,2	0,5	–	0,7
Unternehmensergebnis 2018	–	–	65,6	65,6
Stand 31.12.2018	318,1	404,5	383,5	1 106,1

Das Aktienkapital besteht aus 318 141 670 (Vorjahr 317 917 131) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1. Per 31. Dezember 2018 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 128 400 912, eingeteilt in 128 400 912 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 128 409 932, eingeteilt in 128 409 932 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

Kapitalerhöhung durch Sacheinlage

Für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes per 3. Januar 2018 wurde das Aktienkapital um CHF 0,2 Mio. erhöht. Der Ausgabepreis betrug CHF 0,7 Mio.

Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Per 3. Januar 2018 wurde die Statutenänderung zur Schaffung von bedingtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 128,4 Mio. ins Handelsregister eingetragen. Das bedingte Kapital wurde zur Ausübung von Wandelrechten geschaffen, die den Gläubigern von Wandeldarlehen eingeräumt werden. Im November 2018 wurde aus bedingtem Aktienkapital eine Kapitalerhöhung im Nennwert von CHF 9020 durchgeführt (sog. Bewertungsanpassung 1). Der Ausgabepreis betrug CHF 0,06 Mio. Der Betrag der Kapitalerhöhung entspricht dem Wert nach Verbuchung der Eigenkapitaltransaktionskosten (CHF 0,03 Mio.) als Reduktion der Kapitalreserven.

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mit Eintrag ins Handelsregister vom 9. Juli 2018 hat Swissgrid ihren Sitz von Laufenburg nach Aarau verlegt.

Änderungen von Schätzungen Swissgrid hat auf den Beginn des Geschäftsjahrs 2018 die seit 1. Januar 2013 im Rahmen der Netzübernahme festgelegte Aktivierungspraxis aktualisiert. Aus der ab 1. Januar 2018 geltenden Praxis resultierten für das Jahr 2018 im Vergleich zur vorherigen Richtlinie zusätzliche Aktivierungen von ca. CHF 5 Mio.

Änderungen von Grundsätzen der Rechnungslegung Swissgrid setzt zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro Termingeschäfte ein. Diese Termingeschäfte wurden bis zum Geschäftsjahr 2017 bereits unmittelbar nach Abschluss zu ihrem Marktwert bilanziert und die Folgebewertungen erfolgswirksam erfasst. Dies hat dazu geführt, dass sich die resultierenden Effekte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft nicht zeitgleich in der Erfolgsrechnung niederschlugen. Swissgrid hat deshalb entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2018 Hedge Accounting anzuwenden (vgl. weiter unten die Ausführungen zu den derivativen Finanzinstrumenten). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Für weitere Ausführungen siehe Erläuterung 16.

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen, dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr und den kumulierten Deckungsdifferenzen. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2018 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau/Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Personalvorsorge

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten werden oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Segmentinformation

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

3. Rechtliche Verfahren

Die ECom hat zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 am 5. Februar 2013 und am 18. Juni 2013 je ein Verfahren eröffnet und diese bis zum rechtskräftigen Abschluss der Kosten- und Tarifverfahren 2009 bis 2012 sistiert. Für die Jahre ab 2013 bis 2018 hat die ECom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet. Im Rahmen dieser Verfahren würden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid hat im Vorjahr das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten in der Höhe von CHF 209,8 Mio. geschätzt. Grundlage dafür bildete insbesondere die letzte verfügbare von der ECom genehmigte Kostenbasis aus dem Jahr 2010. Swissgrid hat ihre Risikoeinschätzung und die Vorgehensweise zur Quantifizierung des Risikos auf den 31. Dezember 2018 aktualisiert. Daraus resultiert per 31. Dezember 2018 ein kumuliertes Risiko für nicht anrechenbare Kosten der Jahre 2011 bis 2018 in der Höhe von CHF 110 Mio. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 110 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid nicht gefährdet.

Im Weiteren hat die ECom entschieden, die Kapitalkosten der Jahre 2013 bis 2015 und die Deckungsdifferenzen der Segmente Netznutzung der Jahre 2013 bis 2015 und Systemdienstleistungen der Jahre 2011 bis 2015 von Swissgrid einer Systemprüfung zu unterziehen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird keine Prüfung der Höhe von Kosten vorgenommen, sondern es werden Prozesse und Abläufe auf ihre Vereinbarkeit mit der Stromversorgungsgesetzgebung überprüft und sofern notwendig Korrekturen verfügt. Die von der ECom angeordneten Korrekturen können dann allerdings Auswirkungen auf die Kosten haben. Die ECom hat Swissgrid Anfang Dezember 2018 einen Prüfbericht zu den Prozessen und Abläufen von Swissgrid zur Berechnung der Kapitalkosten und Deckungsdifferenzen zur Stellungnahme zugestellt. Eine Aussage, ob und in welchem Ausmass aus der Systemprüfung eine Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultiert, ist im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2018 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Ebenso erachtet Swissgrid ihre Prozesse und Abläufe betreffend die Berechnung der Kapital- und Deckungsdifferenzen als mit der Stromversorgungsgesetzgebung vereinbar. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zu den vorstehend erwähnten Verfahren dürfte nicht vor dem Jahr 2020 vorliegen. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies somit frühestens in der Jahresrechnung 2020 niederschlagen.

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

4. Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

Segmentbericht 2018

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	907,9	619,4	228,1	34,3	32,6	-6,5	907,9	-
Übriger Betriebsertrag	12,8	2,3	0,3	0,1	0,1	-	2,8	10,0
Deckungsdifferenzen	-221,3	-219,3	-62,8	39,3	21,5	-	-221,3	-
Gesamtleistung	699,4	402,4	165,6	73,7	54,2	-6,5	689,4	10,0
Beschaffungsaufwand	-263,4	-3,2	-147,8	-68,6	-50,3	6,5	-263,4	-
Bruttoergebnis	436,0	399,2	17,8	5,1	3,9	-	426,0	10,0
Betriebsaufwand	-170,3	-143,1	-14,6	-2,2	-2,5	-	-162,4	-7,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,3	-139,7	-4,3	-0,3	-0,3	-	-144,6	-1,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	119,4	116,4	-1,1	2,6	1,1	-	119,0	0,4

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	907,9	619,4	228,1	34,3	32,6	-6,5	907,9	-
Übriger Betriebsertrag	12,8	2,3	0,3	0,1	0,1	-	2,8	10,0
Beschaffungsaufwand	-263,4	-3,2	-147,8	-68,6	-50,3	6,5	-263,4	-
Betriebsaufwand	-170,3	-143,1	-14,6	-2,2	-2,5	-	-162,4	-7,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,3	-139,7	-4,3	-0,3	-0,3	-	-144,6	-1,7
Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (EBIT)	-119,4	-116,4	1,1	-2,6	-1,1	-	-119,0	-0,4
Deckungsdifferenzen	221,3	219,3	62,8	-39,3	-21,5	-	221,3	-

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Segmentbericht 2017

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	948,2	621,4	240,8	34,0	72,7	-20,7	948,2	-
Übriger Betriebsertrag	19,8	0,9	0,1	-	-	-	1,0	18,8
Deckungsdifferenzen	-220,6	-201,9	-41,0	48,7	-26,4	-	-220,6	-
Gesamtleistung	747,4	420,4	199,9	82,7	46,3	-20,7	728,6	18,8
Beschaffungsaufwand	-294,1	-15,1	-177,1	-80,4	-42,2	20,7	-294,1	-
Bruttoergebnis	453,3	405,3	22,8	2,3	4,1	-	434,5	18,8
Betriebsaufwand	-185,2	-147,9	-17,2	-1,6	-2,1	-	-168,8	-16,4
Abschreibungen und Wertminderungen	-143,2	-134,9	-5,7	-0,3	-0,4	-	-141,3	-1,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	124,9	122,5	-0,1	0,4	1,6	-	124,4	0,5

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	948,2	621,4	240,8	34,0	72,7	-20,7	948,2	-
Übriger Betriebsertrag	19,8	0,9	0,1	-	-	-	1,0	18,8
Beschaffungsaufwand	-294,1	-15,1	-177,1	-80,4	-42,2	20,7	-294,1	-
Betriebsaufwand	-185,2	-147,9	-17,2	-1,6	-2,1	-	-168,8	-16,4
Abschreibungen und Wertminderungen	-143,2	-134,9	-5,7	-0,3	-0,4	-	-141,3	-1,9
Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens (EBIT)	-124,9	-122,5	0,1	-0,4	-1,6	-	-124,4	-0,5
Deckungsdifferenzen	220,6	201,9	41,0	-48,7	26,4	-	220,6	0,0

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen zuzüglich Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

Netznutzung Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Daneben werden diesem Segment die Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten zugeführt, sofern dieser Verwendungszweck von der ECom gutgeheissen wird. Weiter gehört auch ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC) in dieses Segment; der andere Teil fliesst in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment bewegt sich mit CHF 619,4 Mio. auf dem Vorjahresniveau von CHF 621,4 Mio. Bei den eingangs erwähnten Einnahmequellen zeigen sich im Vorjahresvergleich aber folgende Verschiebungen: Einerseits wurden im Berichtsjahr um CHF 41,4 Mio. tiefere Tariferträge erzielt als 2017. Andererseits konnte Swissgrid im Jahr 2018 mit CHF 170,1 Mio. um CHF 34,1 Mio. höhere Auktionserlöse als in der Vergleichsperiode vereinnahmen. Die Erlöse aus den Abgeltungen für ITC erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 5,3 Mio.

Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs 2018 liegt mit CHF 3,2 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 15,1 Mio., was auf tiefer angefallene Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzzeitgeber zurückzuführen ist.

Die gesamten Kosten dieses Segments liegen auch im Geschäftsjahr 2018 deutlich unter den erzielten Umsätzen. Die per 31. Dezember 2017 bestehende Unterdeckung in der Höhe von CHF 223,2 Mio. wurde somit um CHF 219,3 Mio. bis auf CHF 3,9 Mio. abgebaut.

Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie Der grösste Aufwandsposten dieses Segments ist die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten.

Die Beschaffungskosten in diesem Segment fallen mit CHF 147,8 Mio. um CHF 29,3 Mio. tiefer aus als im Jahr 2017. Verantwortlich für die Abnahme sind deutlich tiefere Kosten für die Regelleistungsvorhaltung. Der Aufwand für allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) wird primär durch Tarifeinnahmen gedeckt. Der Nettoumsatz des Berichtsjahrs 2018 hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Rückgangs bei den Tarifeinnahmen von CHF 240,8 Mio. auf CHF 228,1 Mio. abgenommen.

Trotz des Umsatzrückgangs resultierte im Berichtsjahr aufgrund der im Verhältnis zum Nettoumsatz stärker gesunkenen Kosten eine Überdeckung von CHF 62,8 Mio. Per 31. Dezember 2018 beträgt die Überdeckung in diesem Segment CHF 130,2 Mio.

Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen) In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fliesst ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment. Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen.

Im Geschäftsjahr resultierten in diesem Segment Beschaffungskosten von CHF 68,6 Mio. (Vorjahr CHF 80,4 Mio.). Im Vorjahr war diese Position durch die Berücksichtigung einer Nachentschädigung in der Höhe von CHF 10 Mio. zusätzlich belastet. Bereinigt um diesen Sondereffekt, bewegen sich die Beschaffungskosten 2018 auf Vorjahresniveau.

Der erzielte Nettoumsatz in diesem Segment ist mit CHF 34,3 Mio. nur unwesentlich höher als in der Vorjahresperiode (CHF 34,0 Mio.). Die Kosten in diesem Segment liegen auch 2018 weit über den Erträgen, weshalb sich die Unterdeckung um CHF 39,3 Mio. auf CHF 69,2 Mio. erhöhte.

Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen) Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt. Der Beschaffungsaufwand wird einerseits durch einen individuellen Tarif für Blindenergie gedeckt, andererseits auch durch den allgemeinen SDL-Tarif.

Der Nettoumsatz dieses Segments hat im Vorjahresvergleich um CHF 40,1 Mio. abgenommen. Die Gründe hierfür sind tiefere Einnahmen in der Höhe von CHF 22,5 Mio. via den allgemeinen SDL-Tarif sowie den im Geschäftsjahr resultierten negativen Tarifertrag Blindenergie von CHF -13,3 Mio. (Vorjahr: CHF 4,3 Mio.). Der negative Tarifertrag Blindenergie resultiert aus der Rückabwicklung des in der Vergangenheit und im Geschäftsjahr 2018 den direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Parteien zu hoch verrechneten Blindenergietarifs. Im Gegensatz dazu war der allgemeine SDL-Tarif im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie entsprechend zu tief bemessen. Swissgrid hat daher im Geschäftsjahr 2018 entschieden, die im Segment Blindenergie über die Jahre zu viel eingekommenen Tariferlöse den betroffenen Rechnungsempfängern verursachergerecht zurückzuerstatten. Entsprechend führte die Rückabwicklung zu einer Minderung der Umsätze aus dem Tarifertrag für Blindenergie in der Höhe von CHF 17,5 Mio. Die aus diesem Sachverhalt resultierende Unterdeckung in derselben Höhe wird in das Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie umbucht und mindert dort die bestehende Überdeckung (vgl. Erläuterung 15). Über beide Segmente betrachtet, resultiert aus diesem Sachverhalt für Swissgrid kein Ergebniseffekt.

Im Segment Blindenergie resultierte 2018 eine Unterdeckung von CHF 21,5 Mio. Abzüglich der erwähnten Umbuchung der Unterdeckung in das Segment Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie von CHF 17,5 Mio., resultiert per 31. Dezember 2018 eine Unterdeckung von CHF 22,6 Mio.

5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG

Mio. CHF	Segment	2018	2017
Tarifertrag Netznutzung	A	434,4	475,8
Erlöse ITC netto	A/C	19,1	12,3
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	170,1	136,0
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B/D	183,3	229,4
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	90,7	79,8
Tarifertrag Wirkverluste	C	30,1	31,3
Tarifertrag Blindenergie	D	-13,3	4,3
Eliminationen		-6,5	-20,7
Nettoumsatz		907,9	948,2
Betriebsaufwand Übertragungsnetz	A	1,8	1,6
Kapitalaufwand Übertragungsnetz	A	1,4	13,5
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	79,0	135,4
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	20,5	13,0
Aufwand SDL-Energie	B	47,2	27,6
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	68,6	80,4
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	D	50,3	42,2
Eliminationen		-6,5	-20,7
Beschaffungsaufwand		263,4	294,1

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

- A = Netznutzung
- B = Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie
- C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)
- D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Abgeltung Netznutzung (A) CHF 14,9 Mio. (Vorjahr CHF 9,6 Mio.)
- Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 4,2 Mio. (Vorjahr CHF 2,7 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung und Wirkverluste entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 18,6 Mio. für Netznutzung (Vorjahr CHF 13,1 Mio.) resp. CHF 5,3 Mio. für Wirkverluste (Vorjahr CHF 3,7 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ElCom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 4,8 Mio. (Vorjahr CHF 4,5 Mio.) abgezogen.

Der Tarifertrag Allgemeine SDL und der Ertrag aus ungewolltem Austausch sind wie folgt aufgeteilt:

- Allgemeine SDL (B): CHF 137,4 Mio. (Vorjahr CHF 161,0 Mio.)
- Blindenergie (D): CHF 45,9 Mio. (Vorjahr CHF 68,4 Mio.)

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

6. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2018	2017
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	–	6,6
Abwicklung Engpassmanagement	10,0	7,3
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	–	4,9
Sonstiges	2,8	1,0
	12,8	19,8

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz sowie die Ausstellung der Herkunftsnachweise wurden ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals direkt durch die Pronovo AG durchgeführt.

7. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2018	2017
Netzunterhalt	24,6	29,4
Netzanlagensteuerung	4,2	5,4
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	8,7	14,9
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	25,5	25,6
Wartung Hard- und Software	9,9	9,2
	72,9	84,5

Insgesamt sind im Netzbereich tiefere Kosten angefallen als in der Vorjahresperiode. Nebst tieferen resultierenden Kosten für Netzunterhalt und im Bereich der weiteren Dienstleistungen konnten durch die Anbindung weiterer Unterwerke an das eigene Netzleitsystem auch die Kosten für die Netzanlagensteuerung weiter gesenkt werden.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

8. Personalaufwand

Mio. CHF	2018	2017
Gehälter, Boni, Zulagen	67,2	71,3
Personalversicherungen	12,1	13,1
Sonstiger Personalaufwand	3,3	3,8
	82,6	88,2
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	482	459
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	0	44
	482	503
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	464,0	442,1
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	0,0	41,1
	464,0	483,2
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	8	14
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	0	1
	8	15
umgerechnet in Vollzeitstellen:		
für Kerngeschäft (StromVG)	7,0	12,9
für die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz (EnG)	0,0	0,8
	7,0	13,7

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz sowie die Ausstellung der Herkunftsnachweise wurden ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals direkt durch die Pronovo AG durchgeführt. Die für die Abwicklung erforderlichen Mitarbeitenden hat die Pronovo AG von Swissgrid übernommen.

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2018	2017
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,25	1,27
Variable Vergütungen	0,64	0,65
Sachleistungen ¹	0,01	0,01
Vorsorgeleistungen ²	0,25	0,31
Total Vergütungen an die Geschäftsleitung	2,15	2,24
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,43	0,42
Variable Vergütungen	0,22	0,21
Vorsorgeleistungen ²	0,11	0,10
Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung	0,76	0,73

¹ Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

² Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

9. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2018	2017
Miet- und Raumaufwand	9,4	7,3
Baurechtszinsen	4,1	4,4
Miete von Kommunikations-einrichtungen/Telekommuni-kationsaufwand	4,0	3,7
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungs-aufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,0	2,0
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	5,0	4,0
Versicherungen	1,5	2,1
Übriger Verwaltungsaufwand	2,6	2,8
	29,4	27,1

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Kosten der Position Miet- und Raumaufwand sind auf Kosten für den Umzug von Laufenburg und Frick nach Aarau sowie den Bezug des neuen Swissgrid-Hauptsitzes in Aarau zurückzuführen.

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2018 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 65 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

10. Finanzertrag

Mio. CHF	2018	2017
Zinsertrag	–	–
Übriger Finanzertrag	0,8	0,4
	0,8	0,4

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,6 Mio. (Vorjahr CHF 0,3 Mio.) enthalten.

11. Finanzaufwand

Mio. CHF	2018	2017
Zinsen Anleihen	10,3	10,3
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	27,6	33,1
Bereitstellungskommissionen	0,5	0,5
Übriger Finanzaufwand	0,9	0,8
	39,3	44,7

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018 erfolgte die erste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 142,2 Mio. Entsprechend hat der Zinsaufwand für Wandeldarlehen und Darlehen abgenommen.

12. Ertragssteuern

Mio. CHF	2018	2017
Laufende Ertragssteuern	17,0	26,4
Veränderung latente Ertragssteuern	–1,7	–11,1
	15,3	15,3

Im Vorjahr realisierten sich Bewertungsdifferenzen, die im Rahmen der Netzübernahmen per 3. Januar 2013 entstanden sind, zwischen den Wertansätzen nach Swiss GAAP FER und den massgebenden Steuerwerten. Im Berichtsjahr 2018 haben sich die laufenden und die latenten Ertragssteuern wieder normalisiert.

Der auf Basis des ordentlichen Ergebnisses resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 18,9% (Vorjahr 19,0%).

13. Anlagevermögen

Anlagespiegel Sachanlagen 2018

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2018	303,9	1932,3	2490,5	175,5	60,6	4962,8
Zugänge	151,9	18,1	17,2	48,2	5,2	240,6
Abgänge	–	–1,7	–0,8	–10,1	–10,2	–22,8
Umklassierung	–100,2	48,3	29,1	20,6	3,0	0,8
Anschaffungswert 31.12.2018	355,6	1997,0	2536,0	234,2	58,6	5181,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2018	4,9	1103,6	1476,7	76,7	53,0	2714,9
Abschreibungen	–	63,1	42,2	5,5	5,4	116,2
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–1,3	–0,5	–10,0	–10,0	–21,8
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2018	4,9	1165,4	1518,4	72,2	48,4	2809,3
Nettobuchwert 1.1.2018	299,0	828,7	1013,8	98,8	7,6	2247,9
Nettobuchwert 31.12.2018	350,7	831,6	1017,6	162,0	10,2	2372,1

Anlagespiegel Sachanlagen 2017

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2017	302,9	1828,2	2445,5	165,0	55,3	4796,9
Zugänge	121,4	31,5	7,9	6,2	3,0	170,0
Abgänge	–	–	–	–	–1,8	–1,8
Umklassierung	–120,4	72,6	37,1	4,3	4,1	–2,3
Anschaffungswert 31.12.2017	303,9	1932,3	2490,5	175,5	60,6	4962,8
Kum. Abschreibungen 1.1.2017	4,9	1040,5	1433,1	72,6	49,5	2600,6
Abschreibungen	–	63,1	43,6	4,1	5,3	116,1
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–1,8	–1,8
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2017	4,9	1103,6	1476,7	76,7	53,0	2714,9
Nettobuchwert 1.1.2017	298,0	787,7	1012,4	92,4	5,8	2196,3
Nettobuchwert 31.12.2017	299,0	828,7	1013,8	98,8	7,6	2247,9

2018 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende materielle Anlagen in der Höhe von CHF 2,4 Mio. (Vorjahr keine Netzübernahme) übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Daneben betragen die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen CHF 238,2 Mio. (Vorjahr CHF 170,0 Mio.). Davon wurden wie im Vorjahr keine Investitionen mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 0,8 Mio. von den immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau umklassiert (Vorjahr CHF 2,3 Mio. von den Anlagen im Bau in die immateriellen Anlagen in Entwicklung).

Von Nahestehenden wurden 2018 Sachanlagen in der Höhe von CHF 20,0 Mio. (Vorjahr CHF 32,3 Mio.) bezogen.

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2018

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2018	19,9	9,2	29,1	144,7	–	144,7
Zugänge	9,6	5,4	15,0	4,3	–	4,3
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Umklassierung	–11,9	–2,9	–14,8	2,6	–	2,6
Anschaffungswert 31.12.2018	17,6	11,7	29,3	151,6	–	151,6
Kum. Abschreibungen 1.1.2018	–	–	–	59,3	–	59,3
Abschreibungen	–	–	–	5,3	–	5,3
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2018	–	–	–	64,6	–	64,6
Nettobuchwert 1.1.2018	19,9	9,2	29,1	85,4	–	85,4
Nettobuchwert 31.12.2018	17,6	11,7	29,3	87,0	–	87,0

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2017

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2017	49,5	23,7	73,2	134,4	–	134,4
Zugänge	10,2	4,6	14,8	3,1	–	3,1
Abgänge	–5,4	–0,7	–6,1	–	–	–
Umklassierung	–34,4	–18,4	–52,8	7,2	–	7,2
Anschaffungswert 31.12.2017	19,9	9,2	29,1	144,7	–	144,7
Kum. Abschreibungen 1.1.2017	5,4	0,7	6,1	53,9	–	53,9
Abschreibungen	–	–	–	5,4	–	5,4
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–5,4	–0,7	–6,1	–	–	–
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2017	–	–	–	59,3	–	59,3
Nettobuchwert 1.1.2017	44,1	23,0	67,1	80,5	–	80,5
Nettobuchwert 31.12.2017	19,9	9,2	29,1	85,4	–	85,4

2018 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr keine Netzübernahme) übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Daneben betragen die Bruttoinvestitionen in immaterielle Anlagen CHF 26,1 Mio. (Vorjahr CHF 30,5 Mio.). Davon wurden wie im Vorjahr keine Investitionen mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von Nahestehenden Leistungen für immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,6 Mio. (Vorjahr CHF 1,2 Mio.) bezogen.

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
127,9	41,0	168,9	292,5	50,2	342,7
5,3	1,6	6,9	19,2	7,0	26,2
-18,3	-1,3	-19,6	-18,3	-1,3	-19,6
9,2	2,2	11,4	-0,1	-0,7	-0,8
124,1	43,5	167,6	293,3	55,2	348,5
87,8	20,7	108,5	147,1	20,7	167,8
16,8	8,0	24,8	22,1	8,0	30,1
-	-	-	-	-	-
-14,7	-1,0	-15,7	-14,7	-1,0	-15,7
-	-	-	-	-	-
89,9	27,7	117,6	154,5	27,7	182,2
40,1	20,3	60,4	145,4	29,5	174,9
34,2	15,8	50,0	138,8	27,5	166,3

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
87,7	22,1	109,8	271,6	45,8	317,4
9,3	3,3	12,6	22,6	7,9	30,5
-1,3	-0,1	-1,4	-6,7	-0,8	-7,5
32,2	15,7	47,9	5,0	-2,7	2,3
127,9	41,0	168,9	292,5	50,2	342,7
73,2	15,0	88,2	132,5	15,7	148,2
15,9	5,8	21,7	21,3	5,8	27,1
-	-	-	-	-	-
-1,3	-0,1	-1,4	-6,7	-0,8	-7,5
-	-	-	-	-	-
87,8	20,7	108,5	147,1	20,7	167,8
14,5	7,1	21,6	139,1	30,1	169,2
40,1	20,3	60,4	145,4	29,5	174,9

14. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligungen	8,7	8,9
Arbeitgeberbeitragsreserven	2,0	2,0
	10,7	10,9

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in%
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösgen/Aarau ¹	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau ²	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG ³	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:
 A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF
 B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR
 C = München (D) | Währung EUR
 D = Paris (F) | Währung EUR
 E = Frick (CH) | Währung CHF

¹ ehemals Alpiq Netz AG Gösgen/Laufenburg

² ehemals Alpiq Réseau SA Lausanne/Laufenburg

³ ehemals Übertragungsnetz Basel/Laufenburg AG

Durch den Umzug von Swissgrid haben auch alle Verfahrensgesellschaften ihren Sitz von Laufenburg nach Aarau verlegt (vgl. Buchstabe A). Weiter erfolgte im Berichtsjahr die Liquidation der CESOC AG.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (FER 30) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

15. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/ Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2016	425,1	-43,9	-18,8	45,0	407,4	-62,7	470,1
Veränderung 2017	-201,9	-41,0	48,7	-26,4	-220,6		
Bestand 31.12.2017	223,2	-84,9	29,9	18,6	186,8	-84,9	271,7
Veränderung 2018	-219,3	-62,8	39,3	21,5	-221,3		
Umbuchungen	-	17,5	-	-17,5	-		
Bestand 31.12.2018	3,9	-130,2	69,2	22,6	-34,5	-130,2	95,7
davon kurzfristig	3,9	-6,3	-	-	-2,4	-6,3	3,9

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, laufende rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

Ausführungen zur Position Umbuchungen sind in Erläuterung 4 zum Segment Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen) enthalten.

16. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017 angepasst*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,4	11,0
Übrige Forderungen	0,2	0,2
Flüssige Mittel	11,3	35,4
	17,9	46,6

Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017 angepasst*
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,9	8,3
Übrige Verbindlichkeiten	–	0,1
Passive Rechnungsabgrenzungen	8,0	38,2
	17,9	46,6

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2018	2017 angepasst*
Erlösanteil Schweiz	151,1	166,3
Abwicklung Engpassmanagement	– 11,5	– 7,8
Nettoerlös	139,6	158,5
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	– 132,6	– 121,0
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	7,0	37,5

* Wie in Erläuterung 1 erwähnt, werden die zum Stichtag offenen Termingeschäfte neu erst im Zeitpunkt der Realisation des Grundgeschäfts buchhalterisch erfasst. Das Vorjahr musste entsprechend angepasst werden: In der Erfolgsrechnung 2017 erfuhren die Position Erlösanteil Schweiz und daraus folgend das Zwischenergebnis Nettoerlös eine Zunahme von CHF 5,7 Mio. sowie die Position Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten eine Abnahme von CHF 1,0 Mio. Daraus resultiert für die Position Noch nicht verwendete Auktionserlöse eine Zunahme von CHF 4,7 Mio. Folglich erhöhten sich in der Bilanz die passiven Rechnungsabgrenzungen wiederum um CHF 4,7 Mio., da diese den Betrag der Noch nicht verwendeten Auktionserlöse beinhalten. Im Gegenzug erfuhren die Übrigen Verbindlichkeiten eine Abnahme von CHF 4,7 Mio., da die negativen Wiederbeschaffungswerte nicht mehr bilanziell erfasst werden.

Mit Genehmigungsschreiben der ECom vom 9. Februar 2017 konnten im Geschäftsjahr bereits vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2018 in der Höhe von CHF 132,6 Mio. (Vorjahr 121,0 Mio.) zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes an Swissgrid ausbezahlt werden. Der Übertrag der noch nicht verwendeten Auktionserlöse 2018 an Swissgrid in der Höhe von CHF 7,0 Mio. (Vorjahr CHF 37,5 Mio.) zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes erfolgt 2019.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 66,5 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2018 betragen CHF 1,7 Mio. (im Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 4,7 Mio.).

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142,7	158,2
Einzelwertberichtigungen	–	–
	142,7	158,2

18. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	1,1	2,4
Sonstige	0,4	0,1
	1,5	2,5

19. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	54,1	46,4
Sonstige	2,9	3,1
	57,0	49,5

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihssemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

20. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	720,7	862,1
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1 570,8	1 712,2
davon kurzfristig	145,2	142,2

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 142,2 Mio. die erste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen sowie die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,405–3,93%	145,2	544,4	31,1
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen gesamthaft CHF 300 Mio. und sind per 31. Dezember 2018 nicht beansprucht.

21. Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung	Rückbauten	Mitarbeiter-treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertragssteuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2016	3,3	6,7	0,3	3,4	35,3	49,0
Bildung	–	–	0,2	0,3	–	0,5
Verwendung	1,6	–	0,1	0,3	11,1	13,1
Auflösung	–	–	–	0,7	–	0,7
Stand 31. Dezember 2017	1,7	6,7	0,4	2,7	24,2	35,7
Bildung	–	–	0,2	0,5	–	0,7
Verwendung	0,8	0,1	0,2	0,2	1,7	3,0
Auflösung	0,4	0,1	–	0,4	–	0,9
Stand 31. Dezember 2018	0,5	6,5	0,4	2,6	22,5	32,5
davon kurzfristig	0,5	0,4	0,2	1,4	–	2,5

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl an Verfahren sowie der komplexen Verfahrensgegenstände kommt es im Zeitverlauf zu vielen Neueinschätzungen, die neben der absoluten Rückstellungshöhe insbesondere auch die Positionen Bildung, Auflösung und den erwarteten kurzfristigen Anteil innerhalb des Rückstellungsspiegels beeinflussen.

22. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Mehrwertsteuer	4,6	9,4
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	2,1
Sonstige	1,0	1,9
	6,4	13,4

Die Position Sonstige enthält zum Stichtag offene Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 1,0 Mio.).

23. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	54,8	81,5
Personal und Personalversicherungen	6,8	8,5
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	10,7	10,8
Steuern	16,6	24,2
	88,9	125,0

24. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Deshalb sind zurzeit mehrere Verfahren rechthängig. Weiter stellen vormalige Eigentümer bei der ECom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 20,0 Mio. und CHF 60,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifkalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2018	7,4	40,4	74,2	122,0
31.12.2017	50,4	41,6	39,6	131,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und wurde im Berichtsjahr bezogen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	Total
31.12.2018	0,7	1,2	1,9
31.12.2017	0,5	1,2	1,7

26. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von zukünftigen Fremdkapitalaufnahmen bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt CHF 250 Mio., die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2018 CHF 5,8 Mio.

27. Personalvorsorge

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	Verwendungs-		Bilanz	Bildung AGBR		Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
	Nominalwert	verzicht		Bilanz	Bilanz		
Mio. CHF	31.12.2018	pro 2018	31.12.2018	pro 2018	31.12.2017	2018	2017
Vorsorgeeinrichtung (PKE)	2,0	–	2,0	–	2,0	–	–
Total	2,0	–	2,0	–	2,0	–	–

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter-		Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	Veränderung zum VJ bzw. erfolgswirk- sam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	deckung	deckung					
Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017			2018	2017
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung (PKE)	–	–	–	–	6,9	6,9	7,2
Total	–	–	–	–	6,9	6,9	7,2

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2018 104,4% (Vorjahr 116,5%).

28. Transaktionen mit Nahestehenden

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2018	2017
Gesamtleistung		
Nettoumsatz	373,6	402,6
davon Netznutzung	282,5	298,2
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	59,2	57,7
davon Wirkverluste	19,9	19,8
davon Blindenergie	12,0	26,9
Übriger Betriebsertrag	0,3	0,8
Beschaffungs- und Betriebsaufwand		
Beschaffungsaufwand	125,6	151,9
davon Netznutzung	2,9	6,5
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	87,4	113,6
davon Wirkverluste	6,8	8,6
davon Blindenergie	28,5	23,2
Material und Fremdleistungen	15,8	23,7
Übriger Betriebsaufwand	4,4	5,0
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	11,8	13,8

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2018	2017
Aktiven		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68,7	77,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17,2	15,0
Passiven		
Wandeldarlehen und Darlehen	312,3	364,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,2	21,5
Passive Rechnungsabgrenzungen	13,2	27,1

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

29. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes

Am 3. Januar 2019 hat Swissgrid von einer Sacheinlegerin Übertragungsnetzanlagen übernommen. Bei der durchgeführten Überführung handelt es sich um Anlagen, die aus verschiedenen Gründen noch nicht früher auf Swissgrid überführt werden konnten.

In diesem Zusammenhang wurde das Aktienkapital von CHF 318,1 Mio. auf CHF 319,0 Mio. erhöht. Die bisherige Eigentümerin wurde mit 30% Swissgrid-Aktien im Wert von CHF 3,0 Mio. und 70% Darlehen im Wert von CHF 7,0 Mio. entschädigt, wobei die Hälfte der Darlehensbeträge in Eigenkapital wandelbar ist.

Auch bei dieser Netzübernahme sind zwei Bewertungsanpassungen vorgesehen. Die erste findet voraussichtlich im Herbst 2019 statt, die zweite und letzte, nachdem Wert und Umfang des gesamten Übertragungsnetzes rechtskräftig verfügt worden ist.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2018 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 2. April 2019 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.



Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 46) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2018 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2018 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 119.4 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -221.3 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG), in Anmerkung „3. Rechtliche Verfahren“ sowie in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 907.9 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 263.4 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2018) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 2. April 2019

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach 3456, 4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2018	2017
Nettoumsatz	3	907,9	948,2
Übriger Betriebsertrag	4	12,9	19,8
Veränderung der Deckungsdifferenzen		-219,6	-171,1
Aktivierte Eigenleistungen		14,6	14,6
Gesamtleistung		715,8	811,5
Beschaffungsaufwand	3	263,4	294,1
Bruttogewinn		452,4	517,4
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	72,9	84,5
Personalaufwand	6	82,6	88,2
Übriger Betriebsaufwand	7	29,4	27,1
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen		267,5	317,6
Abschreibungen auf Sachanlagen		110,1	108,9
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		38,2	35,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		119,2	173,4
Finanzertrag		0,8	0,4
Finanzaufwand		39,1	45,2
Ergebnis vor Steuern		80,9	128,6
Ertragssteuern		17,0	26,4
Jahresgewinn		63,9	102,2

Bilanz

Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel		157,6	176,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	142,7	158,2
Übrige Forderungen		1,5	2,5
Vorräte		1,3	2,1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	57,0	49,5
Kurzfristige Unterdeckungen		–	138,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	10	17,9	46,6
Total Umlaufvermögen		378,0	574,0
Finanzanlagen	11	2,0	2,0
Beteiligungen	12	8,4	8,4
Sachanlagen	13	2 279,2	2 148,7
Immaterielle Anlagen	14	281,4	298,1
Langfristige Unterdeckungen		91,8	108,6
Total Anlagevermögen		2 662,8	2 565,8
Total Aktiven		3 040,8	3 139,8

Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	70,0	53,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	18	145,2	142,2
Übrige Verbindlichkeiten	16	6,4	13,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	88,9	125,0
Kurzfristige Rückstellungen	19	2,5	3,3
Kurzfristige Überdeckungen		6,3	1,9
Treuhänderisch gehaltene Passiven	10	17,9	46,6
Total kurzfristiges Fremdkapital		337,2	385,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18	1 425,6	1 570,0
Langfristige Rückstellungen	19	7,5	8,2
Langfristige Überdeckungen		142,5	83,0
Total langfristiges Fremdkapital		1 575,6	1 661,2
Total Fremdkapital		1 912,8	2 047,1
Aktienkapital	20	318,1	317,9
Gesetzliche Kapitalreserven		403,4	402,9
Reserven aus Kapitaleinlagen		403,4	402,9
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		404,9	370,3
Bilanzgewinn		404,9	370,3
Vortrag		341,0	268,1
Jahresgewinn		63,9	102,2
Total Eigenkapital		1 128,0	1 092,7
Total Passiven		3 040,8	3 139,8

Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2018	2017
Jahresgewinn		63,9	102,2
Finanzaufwand		39,1	45,2
Finanzertrag		- 0,8	- 0,4
Ertragssteuern		17,0	26,4
Abschreibungen		148,3	144,2
Gewinn/Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		- 0,1	-
Veränderung Rückstellungen		- 1,5	- 2,2
Veränderung Vorräte		0,8	-
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15,5	15,3
Veränderung übrige Forderungen		1,0	3,2
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		- 7,5	- 6,0
Veränderung Deckungsdifferenzen		219,6	171,1
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		16,5	- 442,4
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		- 7,0	1,1
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		- 29,1	- 22,4
Bezahlte Steuern		- 24,6	- 21,4
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		451,1	13,9
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		- 238,2	- 170,0
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	-
Investitionen Sachanlagevermögen netto		- 238,2	- 170,0
Devestitionen Sachanlagen		1,1	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen brutto		- 26,1	- 30,5
Erhaltene Engpasserlöse für Netzinvestitionen		-	-
Investitionen immaterielles Anlagevermögen netto		- 26,1	- 30,5
Devestitionen immaterielles Anlagevermögen		3,9	-
Investitionen Beteiligungen		-	- 0,1
Devestitionen Beteiligungen		0,1	-
Erhaltene Dividenden		0,6	0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 258,6	- 200,3
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		- 143,1	-
+/- Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten		-	0,1
Bezahlte Zinsen		- 38,6	- 43,9
Bezahlte Dividenden		- 29,4	- 21,8
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 211,1	- 65,6
Veränderung flüssige Mittel		- 18,6	- 252,0
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		176,2	428,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode		157,6	176,2
Veränderung flüssige Mittel		- 18,6	- 252,0

Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 2,5 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen.

Anhang

1. Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben. Mit Eintrag ins Handelsregister vom 9. Juli 2018 hat Swissgrid ihren Sitz von Laufenburg nach Aarau verlegt.

Änderungen von Schätzungen Swissgrid hat auf den Beginn des Geschäftsjahrs 2018 die seit 1. Januar 2013 im Rahmen der Netzübernahme festgelegte Aktivierungspraxis aktualisiert. Aus der ab 1. Januar 2018 geltenden Praxis resultierten für 2018 im Vergleich zur vorherigen Richtlinie zusätzliche Aktivierungen von ca. CHF 5 Mio.

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen Swissgrid setzt zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro Termingeschäfte ein. Diese Termingeschäfte wurden bis zum Geschäftsjahr 2017 bereits unmittelbar nach Abschluss zu ihrem Marktwert bilanziert und die Folgebewertungen erfolgswirksam erfasst. Dies hat dazu geführt, dass sich die resultierenden Effekte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft nicht zeitgleich in der Erfolgsrechnung niederschlugen. Swissgrid hat deshalb entschieden, ab dem Geschäftsjahr 2018 Hedge Accounting anzuwenden (vgl. weiter unten die Ausführungen zu den derivativen Finanzinstrumenten).

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

Aktivitäten nach StromVG

Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen) Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

EBIT nach StromVG Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens plus Steuern. Das betriebsnotwendige Vermögen besteht demnach aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen, dem Anlagevermögen per Ende Geschäftsjahr und den kumulierten Deckungsdifferenzen. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Der für das Jahr 2018 auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegte WACC beträgt unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

Anlagen im Bau/Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in der Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 24.

3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

Nettoumsatz

Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 907,9 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 948,2 Mio. Während sich der Nettoumsatz in den Segmenten Netznutzung und Wirkverluste auf Vorjahresniveau bewegt, fallen die Erlöse in den beiden anderen Segmenten tiefer aus als in der Vorjahresperiode. Im Segment der Allgemeinen Systemdienstleistungen sind tiefere Tarifeinnahmen von CHF 24,8 Mio. der Grund für den Umsatzrückgang.

Im Segment der Blindenergie ist die Abnahme auf einen Sondereffekt zurückzuführen: Swissgrid hat festgestellt, dass seit einigen Jahren den direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen Parteien ein zu hoher Blindenergetarif verrechnet wurde. Swissgrid hat daher im Geschäftsjahr 2018 entschieden, die im Segment Blindenergie über die Jahre zu viel eingenommenen Tariferlöse den betroffenen Rechnungsempfängern verursachergerecht zurückzuerstatten. Diese Rückerstattung führte in diesem Segment zu einer Umsatzminderung in der Höhe von CHF 17,5 Mio. Im Gegenzug war der allgemeine SDL-Tarif im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen jeweils zu tief bemessen. Über beide Segmente betrachtet, resultiert aus diesem Sachverhalt für Swissgrid kein Ergebniseffekt.

Beschaffungsaufwand

Mit CHF 263,4 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 30,7 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 294,1 Mio. Hauptverantwortlich für diese Abnahme sind deutlich tiefere Kosten für die Regelleistungsvorhaltung im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen als 2017. Auch in den Segmenten Netznutzung und Wirkverluste haben die Kosten im Berichtsjahr abgenommen.

Im Segment Netznutzung sind weniger Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer angefallen als im vorangegangenen Jahr. Demgegenüber hat sich der Beschaffungsaufwand im Segment Blindenergie aufgrund höherer bezogener Mengen im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in der Erläuterung 4.

4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2018	2017
Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz	–	6,6
Abwicklung Engpassmanagement	10,0	7,3
Ausstellung Herkunftsnachweise erneuerbare Energien	–	4,9
Sonstiges	2,9	1,0
	12,9	19,8

Die Abwicklung der Aufträge gemäss Energiegesetz sowie die Ausstellung der Herkunftsnachweise wurden ab dem Berichtsjahr 2018 erstmals direkt durch die Pronovo AG durchgeführt.

5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2018	2017
Netzunterhalt	24,6	29,4
Netzanlagensteuerung	4,2	5,4
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	8,7	14,9
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	25,5	25,6
Wartung Hard- und Software	9,9	9,2
	72,9	84,5

Insgesamt sind im Netzbereich tiefere Kosten angefallen als in der Vorjahresperiode. Nebst tieferen resultierenden Kosten für Netzunterhalt und im Bereich der weiteren Dienstleistungen konnten durch die Anbindung weiterer Unterwerke an das eigene Netzleitsystem auch die Kosten für Netzanlagensteuerung weiter gesenkt werden.

Die weiteren Dienstleistungen im Netzbereich enthalten insbesondere von Dritten erbrachte Leistungen für das Dienstbarkeitsmanagement und den Betriebsaufwand für gemischt genutzte Anlagen.

6. Personalaufwand

Mio. CHF	2018	2017
Gehälter, Boni, Zulagen	67,2	71,3
Personalversicherungen	12,1	13,1
Sonstiger Personalaufwand	3,3	3,8
	82,6	88,2

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden, Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie Pauschalspesen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2018	2017
Miet- und Raumaufwand	9,4	7,3
Baurechtszinsen	4,1	4,4
Miete von Kommunikations-einrichtungen/Telekommunikationsaufwand	4,0	3,7
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,0	2,0
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	5,0	4,0
Versicherungen	1,5	2,1
Übriger Verwaltungsaufwand	2,6	2,8
	29,4	27,1

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Kosten der Position Miet- und Raumaufwand sind auf Kosten für den Umzug von Laufenburg und Frick nach Aarau sowie den Bezug des neuen Swissgrid-Hauptsitzes in Aarau zurückzuführen.

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2018 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 65 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 70 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2018 CHF 27,5 Mio. (Vorjahr CHF 66,9 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

9. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	54,1	46,4
Sonstige	2,9	3,1
	57,0	49,5

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihsenmissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

10. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Genehmigungsschreiben der ECom vom 9. Februar 2017 konnten im Geschäftsjahr bereits vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2018 an Swissgrid ausbezahlt werden. Gesamthaft wurden im Jahr 2018 Auktionserlöse in der Höhe von CHF 170,1 Mio. an Swissgrid zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes ausbezahlt. Der Übertrag der noch nicht verwendeten Auktionserlöse 2018 an Swissgrid zur Deckung der anrechenbaren Kosten des Übertragungsnetzes erfolgt 2019.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 66,5 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2018 betragen CHF 1,7 Mio. (im Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 4,7 Mio.).

11. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen sind unverändert zum Vorjahr die nicht mit Verwendungsverzichten belasteten Arbeitgeberbeitragsreserven in der Höhe von CHF 2,0 Mio. enthalten.

12. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in%
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau ¹	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau ²	A	0,100	100,0

BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG ³	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

- A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF
- B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR
- C = München (D) | Währung EUR
- D = Paris (F) | Währung EUR
- E = Frick (CH) | Währung CHF

¹ ehemals Alpiq Netz AG Gösigen/Laufenburg

² ehemals Alpiq Réseau SA Lausanne/Laufenburg

³ ehemals Übertragungsnetz Basel/Laufenburg AG

Durch den Umzug von Swissgrid haben auch alle Verfahrensgesellschaften ihren Sitz von Laufenburg nach Aarau verlegt (vgl. Buchstabe A). Weiter erfolgte im Berichtsjahr die Liquidation der CESOC AG.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

13. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Anlagen im Bau	350,7	299,1
Unterwerke	809,5	803,7
Leitungen	951,6	944,5
Grundstücke und Bauten	157,2	93,8
Übrige Sachanlagen	10,2	7,6
	2279,2	2148,7

Die Zunahme im Berichtsjahr ist auf die hohe Investitionstätigkeit (Investitionen von CHF 238,2 Mio.) zurückzuführen.

14. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Anlagen in Entwicklung	29,3	29,1
Nutzungsrechte	84,8	82,9
Software	50,0	60,4
Fusionsverluste (Goodwill)	117,3	125,7
	281,4	298,1

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2018 CHF 23,1 Mio. (Vorjahr CHF 19,6 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2018 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 10 770.

16. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Mehrwertsteuer	4,6	9,4
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	2,1
Sonstige	1,0	1,9
	6,4	13,4

Die Position Sonstige enthält per 31. Dezember 2018 die Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 1,0 Mio.).

17. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	54,8	81,5
Personal und Personalversicherungen	6,8	8,5
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenmission	10,7	10,8
Steuern	16,6	24,2
	88,9	125,0

18. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Anleihen	850,0	850,0
Wandeldarlehen	720,7	862,1
Darlehen	0,1	0,1
Total Finanzverbindlichkeiten	1570,8	1712,2
davon kurzfristig	145,2	142,2

Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030

Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2018 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 142,2 Mio. die erste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,405–3,93%	145,2	544,4	31,1
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2018 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 400,5 Mio. (Vorjahr CHF 480,6 Mio.).

19. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2018	31.12.2017
Restrukturierung	0,5	1,7
Rückbauten	6,5	6,7
Mitarbeitertreueplan	0,4	0,4
Verfahrenskosten	2,6	2,7
Total Rückstellungen	10,0	11,5
davon kurzfristig	2,5	3,3

Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

20. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 318 141 670 (Vorjahr 317 917 131) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

21. Eventualforderungen

Abrechnungsmethodik für SDL

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

22. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Deshalb sind zurzeit mehrere Verfahren rechtshängig. Weiter stellen vormalige Eigentümer bei der ECom Anträge auf hoheitliche Festsetzung des Anlagenwerts und der bisher nicht deklarierten Betriebs- und Kapitalkosten.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 20,0 Mio. und CHF 60,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

Verpflichtungen aus nicht bilanzierten

Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2018	0,7	1,2	1,9
31.12.2017	0,5	1,2	1,7

Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2018	7,4	40,4	74,2	122,0
31.12.2017	50,4	41,6	39,6	131,6

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den neuen Swissgrid-Hauptsitz in Aarau. Der neue Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs unterstützt die Unternehmensstrategie und wurde im Berichtsjahr bezogen.

23. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von zukünftigen Fremdkapitalaufnahmen bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt CHF 250 Mio., die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2018 CHF 5,8 Mio.

24. Rechtliche Verfahren

Die ECom hat zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 am 5. Februar 2013 und am 18. Juni 2013 je ein Verfahren eröffnet und diese bis zum rechtskräftigen Abschluss der Kosten- und Tarifverfahren 2009 bis 2012 sistiert. Für die Jahre ab 2013 bis 2018 hat die ECom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet. Im Rahmen dieser Verfahren würden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid hat im Vorjahr das kumulierte Risiko für nicht anrechenbare Kosten in der Höhe von CHF 209,8 Mio. geschätzt. Grundlage dafür bildete insbesondere die letzte verfügbare von der ECom genehmigte Kostenbasis aus dem Jahr 2010. Swissgrid hat ihre Risikoeinschätzung und die Vorgehensweise zur Quantifizierung des Risikos auf den 31. Dezember 2018 aktualisiert. Daraus resultiert per 31. Dezember 2018 ein kumuliertes Risiko für nicht anrechenbare Kosten der Jahre 2011 bis 2018 in der Höhe von CHF 110 Mio. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 110 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid nicht gefährdet.

Im Weiteren hat die ECom entschieden, die Kapitalkosten der Jahre 2013 bis 2015 und die Deckungsdifferenzen der Segmente Netznutzung der Jahre 2013 bis 2015 und Systemdienstleistungen der Jahre 2011 bis 2015 von Swissgrid einer Systemprüfung zu unterziehen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird keine Prüfung der Höhe von Kosten vorgenommen, sondern es werden Prozesse und Abläufe auf ihre Vereinbarkeit mit der Stromversorgungsgesetzgebung überprüft und sofern notwendig Korrekturen verfügt. Die von der ECom angeordneten Korrekturen können dann allerdings Auswirkungen auf die Kosten haben. Die ECom hat Swissgrid Anfang Dezember 2018 einen Prüfbericht zu den Prozessen und Abläufen von Swissgrid zur Berechnung der Kapitalkosten und Deckungsdifferenzen zur Stellungnahme zugestellt. Eine Aussage, ob und in welchem Ausmass aus der Systemprüfung eine Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultiert, ist im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2018 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Ebenso erachtet Swissgrid ihre Prozesse und Abläufe betreffend die Berechnung der Kapital- und Deckungsdifferenzen als mit der Stromversorgungsgesetzgebung vereinbar. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt.

Ein rechtskräftiges Gerichtsurteil zu den vorstehend erwähnten Verfahren dürfte nicht vor dem Jahr 2020 vorliegen. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies somit frühestens in der Jahresrechnung 2020 niederschlagen.

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

25. Revisionshonorar

2018 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 0,18 Mio. (Vorjahr CHF 0,17 Mio.) und für andere Dienstleistungen CHF 0,09 Mio. (Vorjahr CHF 0,01 Mio.).

26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes

Am 3. Januar 2019 hat Swissgrid von einer Sacheinlegerin Übertragungsnetzanlagen übernommen. Bei der durchgeführten Überführung handelt es sich um Anlagen, die aus verschiedenen Gründen noch nicht früher auf Swissgrid überführt werden konnten. In diesem Zusammenhang wurde das Aktienkapital von CHF 318,1 Mio. auf CHF 319,0 Mio. erhöht. Die bisherige Eigentümerin wurde mit 30% Swissgrid-Aktien im Wert von CHF 3,0 Mio. und 70% Darlehen im Wert von CHF 7,0 Mio. entschädigt, wobei die Hälfte der Darlehensbeträge in Eigenkapital wandelbar ist. Auch bei dieser Netzübernahme sind zwei Bewertungsanpassungen vorgesehen. Die erste findet voraussichtlich im Herbst 2019 statt, die zweite und letzte, nachdem Wert und Umfang des gesamten Übertragungsnetzes rechtskräftig verfügt worden sind.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2018 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 2. April 2019 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2018	2017
Vortrag vom Vorjahr	340 932 702,88	268 085 749,24
Jahresgewinn	63 976 968,02	102 248 287,30
Bilanzgewinn	404 909 670,90	370 334 036,54
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	32 818 022,21	29 401 333,66
Vortrag auf neue Rechnung	372 091 648,69	340 932 702,88
Total Verwendung	404 909 670,90	370 334 036,54

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Angesichts der im Herbst 2019 geplanten Durchführung der Bewertungsanpassung 1 für die per 3. Januar 2019 eingebrachten Netzanteile, in deren Folge es gestützt auf das bedingte Kapital (Art. 3a der Statuten) zur Ausgabe neuer Aktien kommen wird, die gemäss den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Swissgrid und den Sacheinlegerinnen ebenfalls für das Geschäftsjahr 2018 ausschüttungsberechtigt sein werden, ist der Zeitpunkt der Dividendenauszahlung auf den Zeitpunkt nach erfolgter Durchführung der Bewertungsanpassung 1 festzulegen. Die Ausschüttung pro Aktie bestimmt sich anhand der ausschüttungsberechtigten Anzahl Aktien, die nach der Durchführung der Bewertungsanpassung 1 resultiert.

Aarau, 2. April 2019

Für den Verwaltungsrat:
Adrian Bult, Präsident



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 52 bis 63) für das am 31. Dezember 2018 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2018 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 119.2 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt -219.6 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen, dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen und den kumulierten Deckungsdifferenzen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitt Aktivitäten nach StromVG) sowie in Anmerkung „24. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 907.9 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 263.4 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 2. April 2019

Corporate Governance

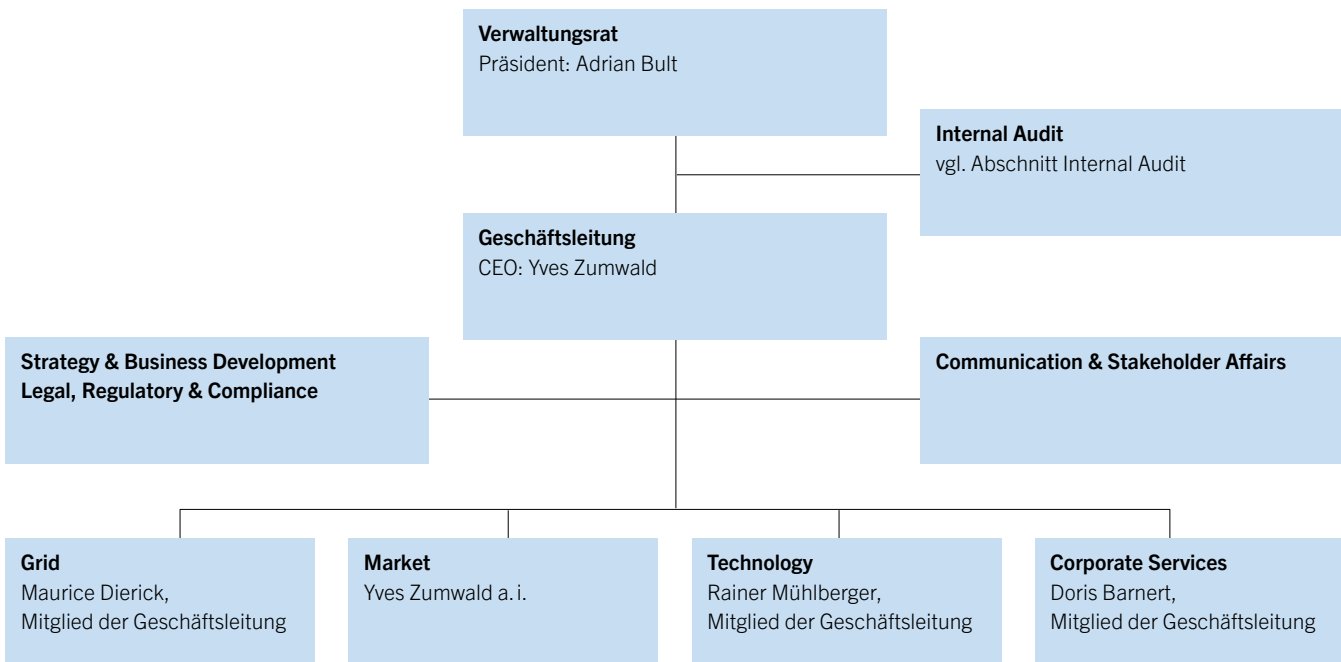
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) messen einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) eine hohe Bedeutung bei. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Alle Angaben beziehen sich auf das Stichtatum 31. Dezember 2018, sofern nicht anders vermerkt.

Unternehmensstruktur und Aktionariat

Unternehmensstruktur

Swissgrid verlegte gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 15. Mai 2018 mit Handelsregistereintrag vom 9. Juli 2018 ihren Sitz von Laufenburg nach Aarau.

Die operative Unternehmensstruktur von Swissgrid stellt sich wie folgt dar:



Die Beteiligungen von Swissgrid sind im Anhang der statutarischen Jahresrechnung in Ziffer 12 aufgeführt. Swissgrid hält 100% der Aktien der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft Pronovo AG. Pronovo AG ist die gemäss Art. 64 des Energiegesetzes zuständige Vollzugsstelle für das Herkunftsnachweiswesen, das Einspeisevergütungssystem (EVS und KEV), die Einmalvergütungen sowie die Mehrkostenfinanzierung. Dazu verantwortet sie auch das Netzzuschlagsinkasso. Pronovo AG erstellt eigene Geschäftsberichte, die unter www.pronovo.ch einsehbar sind.

zusammen 100% des Swissgrid-Aktienkapitals. Swissgrid befindet sich im direkten oder indirekten Mehrheitsbesitz der Kantone und Gemeinden. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist einsehbar unter www.swissgrid.ch.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

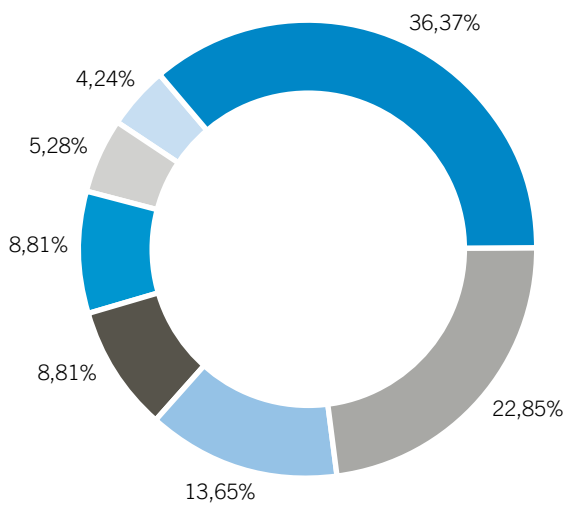
Aktionäre

Die folgenden Unternehmen sind per 31. Dezember 2018 Aktionäre von Swissgrid: Aare Versorgungs AG (AVAG), AEK Energie AG, Alpiq Suisse SA, Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Azienda elettrica ticinese, Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA, BKW Netzbeteiligung AG, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Elektrizitätswerk Obwalden, Electra-Massa AG, EnAlpin AG, Engadiner Kraftwerke AG, FMV SA, Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL), Forces Motrices de Mauvoisin SA, General Electric Technology GmbH, Grande Dixence SA, IWB Industrielle Werke Basel, Kraftwerke Hinterrhein AG, Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL), Kraftwerke Mattmark AG, Kraftwerke Oberhasli AG, Kraftwerke Sarganserland AG (KSL), Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR), Officine Idroelettriche della Maggia SA, Officine idroelettriche di Blenio SA, Repower AG, SIRESO Société d'Investissement de Suisse occidentale SA und SN Energie AG. Sie halten per 31. Dezember 2018

Besitzverhältnisse an Swissgrid

Stand 31. Dezember 2018

Alle Zahlen gerundet



- BKW Netzbeteiligung AG
- Axpo Power AG
- Andere
- Axpo Solutions AG
- Elektrizitätswerk der Stadt Zürich
- SIRESO Société d'Investissement de Suisse occidentale SA
- Centralschweizerische Kraftwerke AG

Andere:

1,89%	Kraftwerke Hinterrhein AG	0,15%	Elektrizitätswerk Obwalden
1,68%	Azienda elettrica ticinese	0,12%	Engadiner Kraftwerke AG
1,59%	Officine Idroelettriche della Maggia SA	0,12%	Kraftwerke Vorderrhein AG (KVR)
1,54%	Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL)	0,09%	General Electric Technology GmbH
1,30%	SN Energie AG	0,02%	Kraftwerke Sarganserland AG (KSL)
1,12%	FMV SA	0,01%	AEK Energie AG
0,78%	IWB Industrielle Werke Basel	< 0,01%	Aare Versorgungs AG (AVAG)
0,77%	Forces Motrices de Mauvoisin SA	< 0,01%	Alpiq Suisse SA
0,74%	EnAlpin AG	< 0,01%	Electra-Massa AG
0,45%	Officine idroelettriche di Blenio SA	< 0,01%	Forces Motrices Hongrin-Léman S.A. (FMHL)
0,44%	Kraftwerke Oberhasli AG	< 0,01%	Grande Dixence SA
0,44%	Aziende Industriali di Lugano (AIL) SA	< 0,01%	Repower AG
0,40%	Kraftwerke Mattmark AG	< 0,01%	

Kapitalstruktur

Kapital und Beschränkung der Übertragbarkeit

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2018 besteht aus 318 141 670 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 (eingeteilt in 159 070 836 Namenaktien A und 159 070 834 Namenaktien B). Das bedingte Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2018 aus maximal 128 400 912 voll zu liberierenden Namenaktien (jeweils zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nennwert von je CHF 1. Das bedingte Aktienkapital steht im Zusammenhang mit erhaltenen Wandeldarlehen, mit denen Swissgrid die Überführung des Übertragungsnetzes finanziert. Wandelrechte können durch die Gläubiger während höchstens 20 Jahren ausgeübt werden. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen. Auch die Vorwegzeichnungsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen, da die Wandelanleihen der Finanzierung der Übernahme der als Sacheinlage eingebrachten Netzgesellschaften bzw. der einzelnen Anlagenelemente oder der einfachen und raschen Verbesserung der Kapitalausstattung von Swissgrid dienen.

Gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung von Swissgrid vom 4. Dezember 2017 führte Swissgrid per 3. Januar 2018 eine ordentliche Kapitalerhöhung durch und übernahm weitere zum Übertragungsnetz gehörende Anlagen. Die ehemaligen Eigentümer dieser Anlagen wurden zu 30% mit Swissgrid-Aktien und zu 70% mit Darlehen entschädigt und dafür neue Swissgrid-Aktien (zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nominalwert von CHF 215 519 geschaffen. Weiter führte die erste Bewertungsanpassung dieser per 3. Januar 2018 an Swissgrid überführten Übertragungsnetzanlagen nach Vorliegen der entsprechenden Verfügung der ElCom zu einer insgesamt positiven Wertveränderung, wofür die bisherige Eigentümerin für die Einlage ihrer Übertragungsnetzanlagen im Umfang von 30% des Werts mit Swissgrid Aktien und im Umfang von 70% des Werts mit einer Darlehensforderung gegenüber Swissgrid entschädigt wird. Dafür wurden im Rahmen des bereits bestehenden bedingten Kapitals neue Swissgrid-Aktien (zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nominalwert von CHF 9020 ausgegeben und am 3. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Nach dem Bilanzstichtag übernahm Swissgrid gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Dezember 2018 per 3. Januar 2019 weitere zum Übertragungsnetz gehörende Anlagen. Um die ehemaligen Eigentümer zu 30% mit Swissgrid-Aktien und zu 70% mit Darlehen zu entschädigen, wurden durch eine ordentliche Kapitalerhöhung dafür neue Swissgrid-Aktien (zur Hälfte Namenaktien A und Namenaktien B) im Nominalwert von rund CHF 0,9 Mio. geschaffen (vgl. dazu auch Ziffer 26 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung).

Es besteht kein genehmigtes Kapital. Die Aktien der Gesellschaft dürfen laut Art. 18 Abs. 5 StromVG nicht an einer Börse kotiert werden. Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und die Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt und kann die Aktionärsrechte nur ausüben, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Für die Bestimmung der Teilnahme und der Vertretungsberechtigung an der Generalversammlung ist der Stand der Eintragungen im Aktienbuch am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend. Das Aktienkapital und die damit verbundenen Stimmrechte müssen laut Art. 18 Abs. 3 StromVG mehrheitlich direkt oder indirekt den Kantonen und Gemeinden gehören. Bei Aktienübertragungen (Verkauf, Schenkung, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bezugsrechten usw.) müssen diese Mehrheiten gewahrt werden. Sollte eine vorgesehene Transaktion eines dieser Mehrheitsanfordernisse verletzen, ist die Zustimmung durch den Verwaltungsrat zwingend zu verweigern.

Es existieren weder Partizipations- noch Genussscheine, ausserdem wurden keine Optionen ausgegeben.

Kapitalveränderungen

Weitere Informationen über das Aktienkapital und die Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre finden sich in der Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals in der Jahresrechnung Swiss GAAP FER.

Verwaltungsrat



Von links nach rechts: Claude Nicati, Kerem Kern, Regula Wallimann, Ronald Trächsel, Dominique Gachoud, Marcel Frei, Isabelle Moret, Adrian Bult

Mitglieder des Verwaltungsrats, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Adrian Bult

Präsident, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1959, Schweizer

Adrian Bult, lic. oec., ist seit 2006 Mitglied und seit 2012 Präsident des Verwaltungsrats. In den Jahren 2007 bis 2012 war Adrian Bult Mitglied der Geschäftsleitung (COO) bei der Avaloq Evolution AG. Bis 2007 war er Leiter Informatik Telecom PTT und nahm später Einsitz in die Konzernleitung der Swisscom, zuerst als CIO, dann als CEO Swisscom Fixnet und schliesslich als CEO Swisscom Mobile. Zuvor war er Mitglied der Geschäftsleitung von IBM Schweiz.

Interessenbindungen Bankratspräsident der Basler Kantonalbank, Verwaltungsratspräsident der AdNovum AG und der Garaio AG, Verwaltungsrat der Alfred Müller AG und der SWICA, Verwaltungsratspräsident der Regent AG, Stiftungsratspräsident der Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in Liquidation (bis 28. Juni 2018).

Marcel Frei

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer

Marcel Frei, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats. Seit 2012 wirkt er als Direktor des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz). Zuvor war er Finanzchef und ab 2009 zugleich stellvertretender Direktor des ewz.

Interessenbindungen Verwaltungsrat bei der Energie Naturelle Mollendruz SA, der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, der Kraftwerke Oberhasli AG, der EFA Energie Freiamt AG sowie bei der LaZur Energie SA. Weiter ist Marcel Frei Geschäftsführer bei der ewz (Deutschland) GmbH und Vorstandsmitglied bei asut (Schweizerischer Verband der Telekommunikation) sowie bei Glasfasernetz Schweiz.

Dominique Gachoud

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1954, Schweizer

Dominique Gachoud, Elektroingenieur EPFL, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist seit 2012 als CEO der Groupe E tätig. Vorher hatte er die Führung der Direktion Energieverteilung bei der Groupe E inne. Von 1982 bis 2005 war er in diversen leitenden Funktionen bei den Entreprises Electriques Fribourgeoises (Groupe E ab 2005) tätig.

Interessenbindungen Als CEO der Groupe E SA hat er die Mandate als Verwaltungsratspräsident der Gruppenunternehmen Groupe E Connect SA, der Groupe E Celsius SA, der Groupe E Greenwatt SA und der Groupe E Entrectec inne. Weiter ist er Verwaltungsrat der EOS Holding SA, der Gaznat SA, der Unigaz SA, der Fingaz SA, der Swiss Gaz Invest AG, der ftth fr SA, der SIRESO SA und der Capital Risque Fribourg SA. Er ist zudem Präsident des Verbands regioGrid, Vizepräsident des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen und Verwaltungsrat der Industrie- und Handelskammer Neuenburg.

Kerem Kern

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1974, Schweizer

Kerem Kern, Dr. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Er leitet seit 2012 den Bereich Corporate Regulatory Management and Legal Grid bei der Axpo Holding AG. Vorher war er bei der Axpo Holding AG als Legal Counsel tätig. Von 2007 bis 2010 arbeitete er als Rechtsanwalt bei Baur Hürlimann Rechtsanwälte in Zürich.

Interessenbindungen Mitglied im Vorstand des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen.

Isabelle Moret

Verwaltungsrätin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1970, Schweizerin

Isabelle Moret, lic. iur., LL.M., Rechtsanwältin, ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist als Rechtsanwältin selbstständig tätig. Seit 2006 ist sie Mitglied des Nationalrats und derzeit dessen erste Vizepräsidentin. Zuvor war sie Mitglied des Grossen Rats des Kantons Waadt sowie von 2008 bis April 2016 Vizepräsidentin der FDP.Die Liberalen.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin der Transfusion Interrégionale CRS SA, Mitglied im Vorstandsausschuss von economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Präsidentin der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien und des Verbands H+ Die Spitäler der Schweiz sowie Mitglied des Stiftungsrats der EPFL-WISH Foundation.

Claude Nicati

Verwaltungsrat, Kantonsvertreter
Jahrgang 1957, Schweizer

Claude Nicati, lic. iur., Rechtsanwalt, ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist als selbstständiger Anwalt tätig in der Anwaltskanzlei Etude d'avocat-e-s NVB (Nicati, Vara, Bigler). Von 2009 bis 2013 amtierte er als Regierungsrat des Kantons Neuenburg und Chef des Departements für Raumplanung. In den Jahren 1997 bis 2009 war er Untersuchungsrichter des Kantons Neuenburg und schliesslich stellvertretender Bundesanwalt. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen bei der Gemeinde- und Kantonspolizei inne.

Interessenbindungen Vorstandsmitglied der Caritas, der Fondation SolarPlanet sowie des Ordre des Avocats Neuchâtelois und Vizepräsident der Strafrechtskommission der International Union of Lawyers.

Ronald Trächsel

Verwaltungsrat, Branchenvertreter
Jahrgang 1959, Schweizer

Ronald Trächsel, lic. rer. pol., ist seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats. Er wirkt seit 2014 als CFO der BKW AG. In den Jahren 2008 bis 2014 war er CFO der Sika Gruppe. Zuvor führte er während acht Jahren als CEO und CFO das Unternehmen Vitra. Von 1995 bis 1999 war er als CFO von Ringier International tätig.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der Wyss Samen und Pflanzen AG, Verwaltungsrat der ContourGlobal plc und der Création Baumann AG. Im Weiteren ist Ronald Trächsel Verwaltungsratspräsident der AEK Onyx AG und Verwaltungsrat der Kraftwerke Oberhasli AG.

Regula Wallimann

Verwaltungsrätin, unabhängiges Mitglied
Jahrgang 1967, Schweizerin

Regula Wallimann, lic. oec. HSG, ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist seit April 2017 unabhängige Finanzberaterin. Davor war sie während 24 Jahren für die KPMG tätig. Zwischen 2003 und 2017 war sie als Global Lead Partner für die Prüfung internationaler Unternehmen verantwortlich und leitete Revisionsteams unter anderem in den Bereichen Steuern, IT, Treasury und Compliance.

Interessenbindungen Verwaltungsrätin der Straumann Gruppe, der Adecco-Gruppe und der Helvetia Gruppe, Mitglied des Geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing ACA-HSG der Universität St. Gallen.

Rücktritte in der Berichtsperiode

Andreas Rickenbacher per 15. Mai 2018. Der nach dem Rücktritt von Andreas Rickenbacher frei gewordene zweite Sitz der Kantone wurde gemäss Entscheidung der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) nicht besetzt.

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei gewählten Mitgliedern. Die Mehrheit der Mitglieder und der Präsident müssen die Unabhängigkeitsvoraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 7 StromVG erfüllen. Der Verwaltungsrat wird in der Regel an der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Allen Kantonen zusammen steht das Recht zu, zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat der Gesellschaft abzuordnen und abzuwählen (Art. 18 Abs. 8 StromVG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wiederwählbar. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und den Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss.

Interne Organisation

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben zur Unabhängigkeit (Art. 18 Abs. 7 StromVG) die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben sowie die Vertretung der Gesellschaft an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse. Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgelegt. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb von Swissgrid keine Exekutivfunktion wahr. Der Verwaltungsrat traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu neun Sitzungen.

Verwaltungsratsausschüsse

Um das Fachwissen und die breit gefächerte Erfahrung der einzelnen Mitglieder gezielt in die Entscheidungsfindung einfließen oder die Mitglieder zur Wahrung seiner Aufsichtspflicht Bericht erstatten zu lassen, hat der Verwaltungsrat drei Ausschüsse gebildet, die ihn bei seinen Führungs- und Kontrolltätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung unterstützen: den Strategieausschuss, den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personal- und Entschädigungsausschuss. Die Aufgaben und Kompetenzen der Verwaltungsratsausschüsse sind im Organisationsreglement detailliert geregelt.

Strategieausschuss Der Strategieausschuss unterstützt den Verwaltungsrat im Strategieprozess. Er berät die strategischen Grundlagen im Auftrag des Verwaltungsrats und überprüft regelmässig die Strategie zuhanden des Verwaltungsrats. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Anträgen, die strategische Fragen betreffen. Der Strategieausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen.

Mitglieder:

- Adrian Bult (Vorsitz, seit 2012)
- Marcel Frei (seit 2. Mai 2017)
- Kerem Kern (seit 2. Mai 2017)
- Claude Nicati (seit 2014)

Änderungen in der Berichtsperiode: keine

Finanz- und Prüfungsausschuss Der Finanz- und Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung sowie der Leistungen der externen Revisionsstelle. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung von geschäftlichen Risiken. Er stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang sicher. Er überwacht die Arbeiten des Internal Audit. Er trifft die erforderlichen Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Wahl oder der Abberufung der externen Revisionsstelle und der Organisation sowie der Führung des Internal Audit. Der Finanz- und Prüfungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen.

Mitglieder:

- Regula Wallimann (Vorsitz, seit 2. Mai 2017)
- Dominique Gachoud (seit 2. Mai 2017)
- Ronald Trächsel (seit 2015)

Änderungen in der Berichtsperiode: keine

Personal- und Entschädigungsausschuss Der Personal- und Entschädigungsausschuss erarbeitet Grundsätze für sämtliche Entschädigungsbestandteile der Mitglieder des Verwaltungsrats, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung und stellt dem Verwaltungsrat entsprechend Antrag. Der Ausschuss legt die Entschädigungen des CEO und der Mitglieder der Geschäftsleitung fest; die Basis dazu bildet das vom Verwaltungsrat genehmigte Kompensationskonzept. Der Ausschuss nimmt Stellung zu Veränderungen innerhalb der Geschäftsleitung, die vom CEO beantragt werden. Zudem befasst er sich mit der Sicherstellung der Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Der Personal- und Entschädigungsausschuss traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen.

Mitglieder:

- Isabelle Moret (Vorsitz, seit 2014)
- Adrian Bult (seit 2012)
- Kerem Kern (seit 15. Mai 2018)

Änderungen in der Berichtsperiode:

- Andreas Rickenbacher (Rücktritt per 15. Mai 2018)
- Kerem Kern (zusätzliches Mitglied per 15. Mai 2018)

Sonderausschüsse Der Verwaltungsrat kann für spezifische Aufgaben Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr setzte er keinen solchen Ausschuss ein.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Informations- und Kontrollinstrumente Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- An den Verwaltungsratssitzungen präsentiert und kommentiert die Geschäftsleitung den Geschäftsgang und legt alle wichtigen Themen zur Diskussion oder Entscheidung vor.
- Das Reporting zuhanden des Verwaltungsrats wird quartalsweise erstellt und enthält wichtige Kennzahlen zum finanziellen Geschäftsverlauf, versehen mit Kommentaren der Geschäftsleitung.
- Der schriftliche Bericht des CEO wird an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung vorgelegt und behandelt auch wiederkehrende Themen, zum Beispiel das Reporting über Systemdienstleistungen, Netzbauprojekte und wichtige Leistungskennzahlen (KPI).
- Weitere periodisch wiederkehrende Informationsinstrumente des Verwaltungsrats sind der Risikobericht sowie die Berichte zu den Entwicklungen in der Schweiz und in Europa im Energiebereich.
- Die externe Revisionsstelle erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht zuhanden des Verwaltungsrats (vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt Externe Revision).

Internes Kontrollsystem Das interne Kontrollsystem hat eine wichtige Bedeutung als Teil der Unternehmenssteuerung und -überwachung und beinhaltet alle vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf der Geschäftsprozesse im Hinblick auf die finanzielle Führung und die Rechnungslegung bei Swissgrid sicherzustellen. Die operativen internen Kontrollen sind in die Betriebsabläufe integriert. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert. Interne Kontrollen werden nicht in einer separaten Funktion zusammengefasst, sondern sind vielmehr ein integrierter Bestandteil der Prozesse. Das interne Kontrollsystem bei Swissgrid wird auf allen Organisationsstufen betrieben und bedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung der Mitarbeitenden.

Internal Audit Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt, wobei der Finanz- und Prüfungsausschuss die Aktivitäten des Internal Audit überwacht. Das Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat und insbesondere den Finanz- und Prüfungsausschuss durch unabhängige Prüfungen. Es bietet dem Verwaltungsrat und dem Finanz- und Prüfungsausschuss die Zusicherung, dass Unternehmensaufsicht und Prozesse eingehalten sowie Schwachstellen identifiziert worden sind. Die Arbeitsweise des Internal Audit ist in einem separaten Reglement geregelt.

Der Verwaltungsrat genehmigt auf Antrag des Finanz- und Prüfungsausschusses jährlich die Revisionsplanung des Internal Audit. Das Internal Audit verfolgt dabei einen risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Prüfungsergebnisse des Internal Audit werden laufend an den Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses behandelt. Der Finanz- und Prüfungsausschuss lässt sich über die Feststellungen sowie die darauf basierenden Massnahmen an den Sitzungen informieren. Zudem erstellt das Internal Audit einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrats.

Das Internal Audit führte im Berichtsjahr fünf Prüfungen und einen Spezialauftrag durch. Zur Durchführung der Prüfungen kann der Leiter Internal Audit auf ein Co-Sourcing mit einer von der externen Revision unabhängigen Prüfungsgesellschaft zurückgreifen.

Risk Management Risk Management ist für Swissgrid ein integraler Bestandteil effektiver und umsichtiger Unternehmensführung. Das Risk Management von Swissgrid umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen, beachtet etablierte Standards (ISO 31000, COSO Enterprise Risk Management Framework) und erfüllt die eigenen Anforderungen an die Corporate Governance sowie die Anforderungen des schweizerischen Rechts. Weiterführende Informationen über die Durchführung der Risikobeurteilung finden sich im Lagebericht.

Geschäftsleitung



Von links nach rechts: Maurice Dierick, Doris Barnert, Yves Zumwald, Rainer Mühlberger

Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die mit der Umsetzung der Strategie 2022 verbundenen organisatorischen Änderungen (vgl. Jahresrückblick) treten erst per 1. Januar 2019 in Kraft und sind daher nachfolgend nicht berücksichtigt.

Yves Zumwald

CEO und Head of Market a. i.
Jahrgang 1967, Schweizer

Yves Zumwald, dipl. Ing., dipl. NDS EPF in Energie, ist seit März 2016 CEO von Swissgrid und seit Juni 2017 interimistisch Leiter Market. Von 2014 bis März 2016 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Grid. In den Jahren 2009 bis 2014 war er Direktionsmitglied und Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb bei der Gruppe Romande Energie. Zuvor war er bei der EOS Holding (Energie Ouest Suisse) tätig, zuerst verantwortlich für die Netznutzung und den Netzzugang, danach bei EOS Réseau als Mitglied der Geschäftsleitung für die Abteilung Infrastruktur. Am Anfang seiner beruflichen Karriere arbeitete er bei EOS sowie bei Orange Communications.

Interessenbindungen Mitglied des Vorstands (Board) der Vereinigung der europäischen Übertragungsnetzbetreiber ENTSO-E, Aufsichtsrat und Mitglied des Entschädigungsausschusses der EPEX Spot SE und Verwaltungsratspräsident der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 12 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung)

Doris Barnert

CFO, Head of Corporate Services
Jahrgang 1969, Schweizerin

Doris Barnert, dipl. Architektin ETH Zürich, MAS Corporate Finance, Executive MBA HSG, ist seit April 2017 Mitglied der Geschäftsleitung. Von 2008 bis 2017 war sie Direktorin Finanzen (CFO) und Mitglied der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG. In den Jahren 2006 bis 2008 war sie in der Division Infrastruktur der SBB als Leiterin Finanzen Fahrweg Westschweiz tätig. Davor führte sie in der Division Infrastruktur diverse Projekte. Ihre berufliche Karriere startete sie im Architekturbereich.

Interessenbindungen Stiftungsrätin der Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) in Liquidation (bis 28. Juni 2018), Aufsichtsrätin der TSCNet Services GmbH und Verwaltungsrätin der Verfahrensgesellschaften (vgl. Ziffer 12 des Anhangs zur statutarischen Jahresrechnung).

Maurice Dierick

Head of Grid
Jahrgang 1964, Niederländer

Maurice Dierick, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit Juni 2016 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuvor führte er die Abteilung Grid Infrastructure von Swissgrid. In den Jahren 2012 bis 2015 war er im Auftrag von Ernst & Young in Australien unter anderem bei Western Power tätig. Von 2004 bis 2012 begleitete er als selbstständiger Berater, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsunternehmen wie Pöyry, verschiedene Transformationsprojekte im Asset Management von deutschen, französischen sowie schweizerischen Energieversorgungsunternehmen. Zuvor war er als Ingenieur bei grösseren Industrieunternehmen in Frankreich und Deutschland tätig, bis er 1998 in die Beratung wechselte, zuletzt für Cap Gemini Ernst & Young in den Niederlanden.

Interessenbindungen Vizepräsident der Fachkommission für Hochspannungsfragen.

Rainer Mühlberger

Head of Technology

Jahrgang 1958, Schweizer und Deutscher

Rainer Mühlberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau, ist seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung. Zuerst führte er den Bereich Strategy & Development, im Februar 2016 wurde er zum Leiter des neuen Geschäftsbereichs Technology ernannt. Der Einstieg bei Swissgrid erfolgte 2011 als Leiter Strategie. Von 2008 bis 2011 war er CEO von Swisscom Directories AG. In den Jahren 2002 bis 2007 war er als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Swisscom Fixnet AG tätig – zuerst als Leiter Business Development, schliesslich als Leiter Informatik. Zuvor war er Project Manager Corporate Strategy bei der Swisscom AG.

Interessenbindungen Verwaltungsratspräsident der JAO S.A. und Verwaltungsratspräsident der CESOC AG in Liquidation (bis 19. Januar 2018).

Rücktritte in der Berichtsperiode

Keine

Entschädigungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Entschädigung (Honorar und Spesen), deren Höhe für den Präsidenten und die weiteren Verwaltungsräte abgestuft ist. Die Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus Grundgehältern (inkl. Pauschalspesen) sowie variablen Lohnanteilen, die von der Erreichung von unternehmerischen und persönlichen Zielen abhängig sind. Die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung wird durch den Personal- und Entschädigungsausschuss innerhalb des durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmens festgelegt. Die Vergütungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Ziffern 8 und 9 offengelegt.

Mitwirkungsrechte

Die Vermögens- und Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt. Die Statuten sind einsehbar unter www.swissgrid.ch. Es bestehen keine statutarischen Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

Externe Revision

Mandat und Honorare

Die KPMG AG, Basel, ist die gesetzliche Revisionsstelle der Swissgrid AG. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2005/2006 (Langjahr) erteilt. Der leitende Revisor, Rolf Hauenstein, übt seine Funktion seit dem Geschäftsjahr 2015 aus. Die Revisionsstelle wird für eine einjährige Amtsdauer von der Generalversammlung gewählt. Für die Tätigkeit als Revisionsstelle erhielt die KPMG im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Entschädigung von CHF 176 000. Weitere Leistungen wurden mit insgesamt CHF 90 000 entschädigt.

Informationsinstrumente

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Wirksamkeit der externen Revision. Zu deren Beurteilung nutzen die Mitglieder des Ausschusses ihre Kenntnisse und Erfahrungen, über die sie aufgrund ähnlicher Aufgaben in anderen Unternehmen verfügen. Weiter stützen sie sich auf die von der externen Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den umfassenden Bericht sowie die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen zu Einzelaspekten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, dem internen Kontrollsystem und der Revision.

Impressum

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher, französischer und englischer Sprache. Rechtsverbindlich ist der Geschäftsbericht in deutscher Sprache. Weitere Informationen über Swissgrid finden Sie auf www.swissgrid.ch

Herausgeber

Swissgrid AG, www.swissgrid.ch

Konzept und Gestaltung

SOURCE Associates AG, Zürich

Fotografie

Luxwerk, Tom Haller

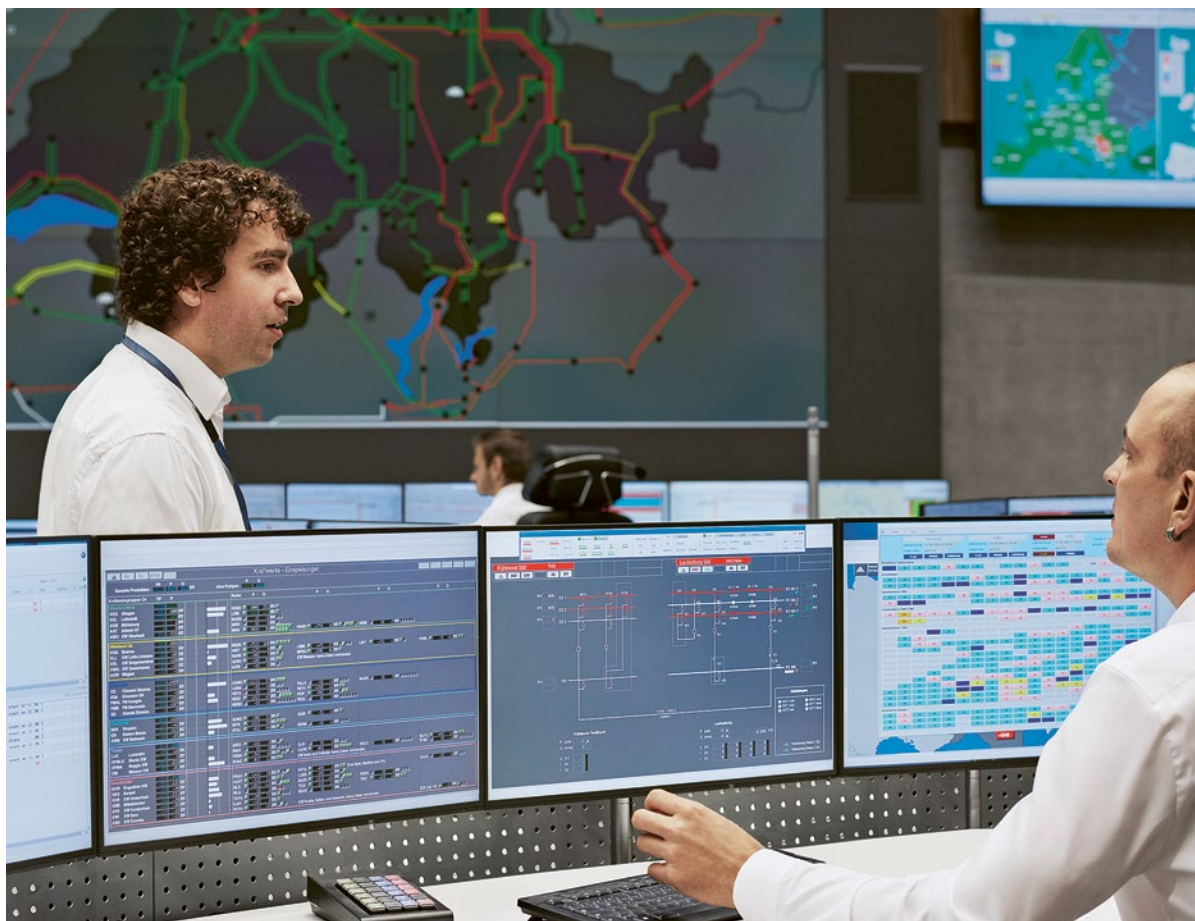
Produktion

Neidhart + Schön AG, Zürich

Diese Ausgabe wurde auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC steht für Forest Stewardship Council. Zentrales Ziel dieser Organisation ist die Förderung verantwortungsvoller Waldwirtschaft – Wald soll nachhaltig bewirtschaftet werden, damit er für zukünftige Generationen in ähnlicher Weise zur Verfügung steht wie heute.

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck ohne Einverständnis der Herausgeberin ist verboten.





Swissgrid AG
Bleichemattstrasse 31
Postfach
5001 Aarau
Schweiz

Route des Flumeaux 41
1008 Prilly
Schweiz

T +41 58 580 21 11
info@swissgrid.ch
www.swissgrid.ch